

Amtsblatt

Sternberger Seenlandschaft



Jahrgang 10

Sonnabend, den 9. März 2013

Nr. 03/2013

Pittiplatsch auf Reisen



Am 24.03.2013 im
Seehotel Sternberg

Info auf Seite 18.



Dorfkirche Wamckow

Passionsmusik mit

Jobs Harders - Traversflöte
Waltraud Ellmann-Harders - Violine
Reinhard Kotitschkew - Orgel
24.03.2013



Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 13. April 2013.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Aus dem Rathaus und den Gemeinden	
1.1. Telefonliste der Stadtverwaltung	2
1.2. Redaktion Amtsblatt	3
1.3. Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen	
1.4. Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel	3
1.5. Sprechzeiten der Bürgermeister	3
1.6. Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich	3
1.7. Öffnungszeiten der Heimatmuseen in Sternberg und Dabel	4
1.8. Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in Sternberg und Brüel	4
1.9. WEMAG - BAE Information für Kunden in der Stadt Brüel	4
1.10. Information der Stadtwerke Sternberg zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben	4
1.11. Zahnärztlicher Notdienst	5
1.12. Informationen der Friedhofsverwaltung	5
1.13. Das Fundbüro informiert	7
1.14. Rentenberatung im Sternberger Rathaus	7
2. Öffentliche Bekanntmachungen	
2.1. Jahresrechnung 2011 des Schulverbandes Sternberg	8
2.2. Jahresrechnung der Gemeinde Witzin	9
2.3. Hauptsatzung der Stadt Sternberg	9
2.4. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Dabel	12
2.5. Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Hohen Pritz	13
2.6. Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf	13
2.7. Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Mustin	14
2.8. Jahresrechnung 2011 der Stadt Brüel	14
2.9. Bekanntmachung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf	15
3. Vereine und Verbände	
3.1. Einladung der Jagdgenossenschaft Brüel	
3.2. Einladung der Jagdgenossenschaft Zahrendorf	
3.3. Info Rheumaliga und Behindertenverband	
3.4. Info Tierschutzgruppe	
4. Kultur, Tourismus, Freizeitangebote	
4.1. Veranstaltungen im Amtsbereich März /April 2013	17
4.2. Interessantes aus dem Stadtarchiv	18
4.3. Pittiplatsch kommt nach Sternberg	18
4.4. Veranstaltungen in der Gemeinde Borkow	18
5. Geburtstage des Monats	
6. Kirchliche Nachrichten	
6.1. Aus der Kirchgemeinde Witzin	19

*Aus dem Rathaus
und den Gemeinden*

Telefonliste der Stadtverwaltung Sternberg

	Telefon/Fax (Vorwahl 03847 ...)	
Bürgermeister	Jochen Quandt	4445 12
Vorzimmer:	Elke Cziesso	4445 12
		Fax: 4445 13
Zentrale:	Elke Drohsel	4445 10
1. Zentrale Dienste		
Leiter:	Olaf Steinberg	4445 30
		Fax: 4445 13
Personal:	Inge-Lore Damaschke	4445 28

1.1 Amtsangelegenheiten, Stadt- und Gemeindevertretungen, Satzungen, Recht, Versicherungen,		
Evelin Gartzke		4445 15
Beate Schwarz		4445 25
Anica Laube		4445 29
1.2. Schulen, Kita, Jugend, Sport		
Margret Weihs		4445 24
Brit Käker		4445 48
1.3. Standesamt		
Brigitte Berkau		4445 18
1.4. Touristinfo, Amtsblatt		
Martin Bouvier		4445 35
Thomas Haese		4445 36
		Fax: 4445 70
2. Finanzverwaltung		
Leiter:	Reinhard Dally	4445 40
Hannelore Toparkus		4445 27
2.1 Stadtkasse; Vollstreckung		
Cornelia Köpcke		4445 45
Bärbel Beyer		4445 46
Renate Kubat		4445 74
Sigrid Fischer		4445 43
2.2. Steuern und Abgaben		
Ingrid Bücher		4445 47
Gudrun Pankow		4445 41
2.3. Geschäftsbuchhaltung		
Jessica Lange		4445 26
Anne Kasten		4445 42
3. Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung		
Leiter:	Jochen Gülker	4445 80
		Fax: 4445 82
3.1. Grundstücks- und Gebäudemanagement, Hochbau		
Jörg Rußbült		4445 78
Sabine Brinckmann		4445 81
Susanne Balzer		4445 84
Dorothea Behrens		4445 75
Horst Köbernack		4445 88
3.2. Tiefbau		
Edwin Junghans		4445 77
3.3. Bauleitplanung		
Rolf Brümmer		4445 83
4. Bürgeramt		
Leiter:	Eckardt Meyer	4445 73
		Fax: 4445 69
4.1. Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Feuerwehr, Gewerbeamt		
Christine Bouvier		4445 64
Martina Meyer		4445 68
Angelika Dreßler		4445 85
4.2. kooperatives Bürgerbüro		
Renate Schäfer		4445 61
Birgit Janz		4445 62
Sabine Kropp		4445 63
4.3. Wohngeld		
Liane Blaschkowski		4445 60

4.4. Friedhofsverwaltung

Manuela Reimer 4445 71

4.5. Bürgerbüro Brüel**Telefon:** Vorwahl 038483/...**Fax:** 333 33

Einwohnermeldeamt Renate Schäfer 333 17

Wohngeldstelle Liane Blaschkowski 333 13

5. Stadtwerke

Technischer Leiter: Kerstin Pohl 4445 51

Kaufmännischer Leiter: Ilona Windolph 4445 50

Fax: 4445 54

6. Bauhof

Dietmar Merseburger 2182 oder 0171 6055295

Redaktion Amtsblatt**Thomas Haese****Telefon:** 03847 444536**Fax:** 03847 444513**E-Mail:** haese@stadt-sternberg.de**Telefonliste der öffentlichen Einrichtungen im Amt Sternberger Seenlandschaft**

Bauhof Sternberg	03847 2182
Bauhof Brüel	038483 33331/017
Bibliothek Sternberg	03847 2712
Bibliothek Brüel	038483 33340
Heimatmuseum	03847 2162
Kindergarten	03847 2465
Kläranlage	03847 312071
Hort Sternberg	03847 311945
Grundschule Sternberg	03847 2622
Grundschule Brüel	038483 293010
Regionale Schule Brüel	038483 293030
Sporthalle Sternberg	03847 2713
Sporthalle Brüel	038483 20040
Sportlerheim Sternberg	03847 2806
Stadtwerke Sternberg	03847 444550
Stadtwerke Sternberg (Bereitschaft)	0171 7119336, 0171 7119337
Wasserwerk	03847 2393

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung in Sternberg und des Bürgerbüros in Brüel**Stadtverwaltung Sternberg**

Montag, Dienstag, Mittwoch,

Freitag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag auch von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch auch von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr

Donnerstag geschlossen

kooperatives Bürgerbüro Sternberg

Montag geschlossen

Dienstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und

von 13:30 bis 18:00 Uhr

Mittwoch von 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag von 09:00 bis 12:00 Uhr und

von 13:30 bis 17:00 Uhr

Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Bürgerbüro Brüel

Montag von 09:00 bis 12:00 Uhr und

von 13:00 bis 16:00 Uhr

Amt Sternberger Seenlandschaft**Sprechzeiten der Bürgermeister****Gemeinde****Bürgermeisterin/****Bürgermeister****Blankenberg**

Herr Peter Davids

Sprechzeiten

Dienstag 17:00 - 19:00 Uhr

Gemeindehaus Blankenberg

038483 20733

Borkow

Frau Regina Rosenfeld

nach Absprache unter

038485 20585 oder

0173 2617567

Stadt Brüel

Herr Hans-Jürgen Goldberg

Montag 17:00 - 19:00 Uhr

Bürgerhaus Brüel

038483 33323

Dabel

Herr Herbert Rohde

Dienstag 18:30 - 20:00 Uhr

Gemeindehaus Dabel

Büro 038485 20207

Hohen Pritz

Frau Britta Täufer

Nach Absprache

038485 20618

Büro Tel. 038485 20460

Kobrow

Herr Olaf Schröder

jeden 1. Montag im Monat

18:00 - 19:00 Uhr

Sporthalle Kobrow

oder telefonisch unter

03847 311146

Kuhlen-Wendorf

Herr Ralf Toparkus

nach Absprache

Tel. 038486 20520

Langen Jarchow

Frau Christa Richelieu

nach Absprache

038483 29448

Mustin

Herr Berthold Löbel

nach Absprache

Tel. 038481 20725 oder

0172 3137080

Sternberg

Herr Jochen Quandt

nach Absprache

Tel. 03847 444512

Weitendorf

Herr Bernd Knoll

Mo. - Fr. nach Absprache

038483 20675

Witzin

Herr Bruno Urbschat

nach Absprache

038481 20000

Zahrensdorf

Herr Alfred Nuklies

nach Absprache

038483 20810

Öffnungszeiten der Bibliotheken im Amtsbereich**Stadtbibliothek Sternberg****Finkenkamp 24**

Dienstag

von 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr

von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag

von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Stadtbibliothek Brüel**August-Bebel-Straße 1**

Montag geschlossen

Dienstag von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr und

von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag	von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Gemeindebibliothek Dabel**Wilhelm-Pieck-Straße 20**

Montag	von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Dienstag	von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Gemeindebibliothek Witzin**Gemeindezentrum**

Dienstag	von 18:30 Uhr bis 19:30 Uhr
----------	-----------------------------

Heimatmuseum Sternberg**auf Anfrage****Heimatstube Brüel****Öffnungszeiten:**

Dienstag	von 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Donnerstag	von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Heimatstube Dabel

W.-Pieck-Straße 20
19406 Dabel
Tel. 038485 20420

Öffnungszeiten:

Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
----------	-----------------------------

Sprechzeiten des Jugendamtes

Jeden Dienstag in der Zeit **von 08:30 Uhr - 12:00 Uhr** und **von 13:30 Uhr - 17:00 Uhr** finden Sprechzeiten des Jugendamtes Parchim in der **Außenstelle Sternberg**, Mecklenburgring 32, statt. Vorherige Terminabsprachen sind erwünscht.

Ansprechpartner:

Frau Riediger

Telefonisch erreichbar:	Parchim	03871 722-233
	Sternberg	03847 4359838

Außensprechstunde des Jugendamtes Parchim in der Volkshochschule Brüel**Einzugsbereich:**

Stadt Brüel Alt Necheln, Brüel, Golchen, Keez, Kronskamp, Necheln, Neu Nechen, Thurow

Kuhlen-Wendorf Gustävel, Holdorf, Holzendorf Kuhlen, Müsselmow, Nutteln, Tessin, Weberin, Wendorf, Zschendorf

Ort: Volkshochschule Brüel
Schweriner Str. 57
19412 Brüel

Termine nach Vereinbarung: 03871 722-233

WEMAG-BAE Brüeler**Abwasserentsorgungsgesellschaft mbH****Information für unsere Kunden in der Stadt Brüel**

- Unsere Dienststelle in Brüel erreichen Sie an Werktagen tagsüber unter:
 - für den Bereich Trinkwasser und Fernwärme, 038483 3130
 - für den Bereich Abwasserentsorgung, 0385 755-2281

- für die Annahme von Störungsmeldungen in der Versorgung mit Strom, Wasser, Fernwärme und in der Abwasserentsorgung außerhalb der Arbeitszeit erreichen Sie uns unter: 0385 755-111.
- Zu allen Fragen zur Verbrauchsabrechnung Strom, Wasser, Abwasser haben wir folgende Service-Nr. eingerichtet: 0385 755-2755.
- Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlage und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der Firma Heck-Humus Kompostierungsgesellschaft mbH, Ludwigsluster Chaussee 55, 19061 Schwerin an. Sie erreichen die Firma unter Tel.: 0385 3924510, Telefax: 0385 3924513.
- Zu Fragen der Abwasserentsorgung beraten wir Sie gern im persönlichen Gespräch zu unseren Sprechzeiten, die wir jeden Dienstag für Sie in der Zeit von 13:00 Uhr bis 16:30 Uhr in der Netzdienststelle Brüel, Sternberger Str. 91, durchführen. Termine außerhalb dieser Sprechzeit können Sie telefonisch vereinbaren unter: 0385 755-2281.

WEMAG AG
BAE GmbH

Information der Stadtwerke Sternberg**zur Abfuhr der Inhaltsstoffe aus Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben**

Die Entleerung Ihrer Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben fordern Sie bitte direkt bei der nachfolgenden Firma an:
NWL

Nordeutsche Wasser Logistik GmbH
Vielbecker Weg 8 b
23936 Grevesmühlen

Sie erreichen diese Firma unter

Tel.: 03881 759586
Fax: 03881 757484
oder über
E-Mail-Adresse: yvonne.trosiener@nwl-gvm.de.

Ihre Stadtwerke**Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 04.02.2013****15 K 38/11**

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Dienstag, dem 07.05.2013, 09:15 Uhr** im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 2, 19370 Parchim, das im Wohnungsgrundbuch von **Sternberg Blatt 2814** eingetragene Wohnungseigentum versteigert werden: Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 1
2.807/10.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück Gemarkung Sternberg, Flur 22, Flurstück 4, Mecklenburgring 21, Gebäude- und Freifläche, groß 426 qm verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung und den Räumen im Dachgeschoss, Kellergeschoss, Hof, im Aufteilungsplan bezeichnet mit Nr. 3
Es handelt sich um eine 3-Zimmer-Wohnung in 19406 Sternberg, Mecklenburgring 21, im Dachgeschoss eines zweigeschossigen Wohnhauses mit insgesamt drei Wohneinheiten gelegen, Bj. um 1900, Dachgeschoss vor rd. 20 Jahren ausgebaut, rd. 65,5 qm Wfl., Keller, Unterhaltungsstau, Wasserschaden, leerstehend, zwei Räume im Hofgebäude (Hausschwammbefall) dazugehörend.
Verkehrswert gem. § 74 a Abs. 5 ZVG: 6.000,00 EUR
Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Zahnärztlicher Notdienst

Der diensthabende Zahnarzt wird Ihnen unter der Telefonnummer 038483 31567 mitgeteilt. Notdienstsprechstunde ist täglich zwischen 10:00 und 11:00 Uhr.

Kreisstellenvorsitzender Dr. MSc. R. Möbius

Bekanntmachung des Amtsgerichts Parchim vom 08.02.2013

15 K 47/11

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, dem 28.05.2013, 09:15 Uhr

im Gerichtsgebäude, 2. OG, Raum 340 (Saal 6), Moltkeplatz 1, 19370 Parchim, das im Grundbuch von **Holzendorf Blatt 11005** eingetragene Grundstück versteigert werden:

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 2

Gemarkung Holzendorf, Flur 3, Flurstück 6, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Grünanlage, Dorfstraße 17, 3.125 qm groß

Bestandsverzeichnis lfd. Nr. 3/zu 2

Grunddienstbarkeit (Geh- und Fahrrecht) am Grundstück in Holzendorf, Flur 3, Flurstück 7;

eingetragen in Abteilung II, Nummer 2 Grundbuch von Holzendorf Blatt 11007

Es handelt sich um ein eingeschossiges Zweifamilienwohnhaus in 19406 Holzendorf, Dorfstr. 17, Bj. ca. 1910, ca. 1995 teilweise modernisiert, zwei 4-Zimmer-Wohnungen (96 qm, 88 qm) mit separaten Eingängen, Kriechkeller, Nebengebäude,

Verkehrswert gem. § 74 a Abs. 5 ZVG: 51.000,00 EUR

Auf Antrag ist Sicherheit i. H. v. 10 % des Verkehrswertes zu leisten. Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) der Gemeinde Weitendorf

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V, S. 146) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777, 833), dem Gesetz über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG M-V) vom 03. Juli 1998 (GVOBl. M-V, S. 617), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 01. Dezember 2008 (GVOBl. M.-V, S. 461) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Weitendorf vom 21.02.13 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Weitendorf vom 14. Februar 2010 wird wie folgt geändert:

§ 26

Grabregister (alt)

1. Für den Friedhof in seiner Gesamtheit und für einzelne oder mehrere Grabfelder sind Belegungspläne aufzustellen. Es wird ein Grabregisterverzeichnis der beigesetzten Verstorbenen geführt. Es ist nach Block, Reihe und Platz angelegt. (Handregister, Einzelakte)
2. Die Unterlagen wie Gesamtplan, Belegungsplan, Grabdenkmalentwurf, Grabkarte usw. sind so zu verwahren.

§ 26

Entfällt

Begründung: Belegungspläne sind elektronisch gespeichert und werden laufend aktualisiert. Um Handakten weiterzuführen ist ein enormer Papierverbrauch und Arbeitsaufwand notwendig.

Artikel II

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Weitendorf am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Weitendorf, 27.02.2013



Kroll
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Gemeinde Weitendorf wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gem. § 5 der Kommunalverfassung M-V angezeigt. Somit wird die Satzung im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft dem Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr. 03/13 vom 09.03.13 Öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Nutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Borow

Die Gemeinde verurteilt Veranstaltungen mit extremistischen, rassistischen oder antidemokratischen Inhalten. Der Nutzer hat sicher zu stellen, dass insbesondere weder die Freiheit und Würde des Menschen in Wort oder Schrift verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

§ 1

Nutzungsgrundsätze

Diese Grundsätze beziehen sich auf eine Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses durch Dritte, nicht auf die eigene Nutzung und nicht auf die Nutzung durch die Gemeindevertretung, die Ausschüsse und andere Gremien der Gemeinde.

Die Art der Nutzung in Übereinstimmung mit den technischen und organisatorischen Möglichkeiten sind Grundlage für eine Vergabe der Räumlichkeiten des Gemeindehauses. Bei der Vergabe ist den Umständen dahingehend Rechnung zu tragen, dass

- nur beschränkte Möglichkeiten der Versorgung gegeben sind,
- der Fußboden und die in den Räumen befindlichen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände geschont werden
- ein absolutes Rauchverbot besteht und
- die Ordnung und Sicherheit im Haus gewährleistet bleibt.

§ 2

Vorgabe und Nutzung

(1) Die Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses können von ortsansässigen Parteien, Verbänden, Gesellschaften, Einrichtungen und Privatpersonen für Veranstaltungen genutzt werden.

(2) Die Vergabe erfolgt auf schriftlichen bzw. mündlichen Antrag des Nutzers. Der Bürgermeister bzw. eine von ihm beauftragte Person entscheidet über die Vergabe und ist ermächtigt, einen entsprechenden Nutzungsvertrag abzuschließen.

(3) Der Nutzungsvertrag kann über eine stundenweise Nutzung (max. 5 Stunden), einen Nutzungstag bis zu maximal 2 Nutzungstagen abgeschlossen werden.

Eine Nutzungszeit über zwei Tage hinaus kann vereinbart werden, sofern die technischen/organisatorischen Bedingungen der allgemeinen (im gemeindlichen Interesse liegenden) Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses dieses zulassen.

Geht die vereinbarte Nutzungszeit über 24 Stunden hinaus, so ist ein weiterer Nutzungstag zu vereinbaren bzw. ein angemessener Zuschlag gemäß § 3 zu erheben.

(4) Die vertraglich zu vereinbarende Nutzungszeit hat eventuelle Vorbereitungszeiten der Nutzer sowie die durch die Nutzer zur Reinigung der genutzten Räume aufzuwendende Zeit zu umfassen.

(5) Die Nutzungszeit beginnt mit der Übergabe des Schlüssels zum Dorfgemeinschaftshaus an den Nutzer und endet mit Rückgabe des Schlüssels an den Bürgermeister bzw. der von ihm beauftragten Person.

Aus organisatorischen Gründen abweichende Termine sind möglich.

§ 3 Nutzungsgebühren

(1) Gebührenschnldner ist der Nutzer der Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses.

(2) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschnldner.

(3) Die Gebühren betragen:

a) Für ortsansässige eingetragene gemeinnützige Vereine
kostenlos

b) Für Dritte für eine stundenweise Nutzung
(max. 5 Stunden) 25,00 €

c) Für Dritte für 1 Nutzungstag (max. 24h) 50,00 €

(4) Mit der Gebühr sind die üblichen Kosten für die Abnutzung, Heizung und Beleuchtung der benutzten Räume sowie den dazugehörigen Verkehrsflächen abgegolten.

(5) Die im Absatz 3 genannten Gebühren sind spätestens am Tage der Nutzung auf folgendes Konto der Stadt Sternberg unter Angabe des Nutzungszwecks „Dorfgemeinschaftshaus Borkow“ einzuzahlen:

Geldinstitut: Sparkasse Parchim-Lübz
Konto- Nr.: 140001052
BLZ: 14051362

Die Gemeinde Borkow behält sich vor, bei Überschreiten der Nutzungszeit Gebühren gemäß Ziffer (3) nach zu erheben. Auf die Möglichkeit der Zwangsvollstreckung sei hiermit verwiesen.

§ 4 Reinigung

(1) Die Reinigung der benutzten Räume, des Inventars und der Außenanlagen obliegt dem Nutzer. Die Reinigung hat bis zur Rückgabe des Mietobjektes zu erfolgen.

(2) Werden die überlassenen Räumlichkeiten über das übliche Maß hinaus verschmutzt, trägt der Nutzer die für die Reinigung der verschmutzten Flächen entstehenden Kosten.

§ 5 Überlassung an Dritte

Die ganze oder teilweise Übertragung oder Überlassung von Rechten aus dem zu schließenden Nutzungsvertrag an Dritte ist unzulässig.

§ 6 Haus- und Betretungsrecht

(1) Die Gemeinde ist berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt jederzeit zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung und der Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen durch den Nutzer zu überzeugen.

(2) Bei Verstößen gegen die beantragte Nutzung und Zuwiderhandlungen gegen die vereinbarte Nutzung, hat die Gemeinde das Recht, die Veranstaltung abubrechen, eine getroffene Vereinbarung aufzulösen und eine spätere Vergabe an diesen Antragsteller zu verweigern.

§ 7 Zurückgabe des Vertragsobjektes

Bei Beendigung der Nutzung bzw. Ablauf des Vertrages ist der Nutzer verpflichtet, das Überlassungsobjekt unverzüglich auf seine Kosten zu räumen und in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand an die Gemeinde zurückzugeben. Unter Räumung ist hier auch die Beseitigung etwaiger nicht gemeindeeigener Bauten einschließlich Gerätschaften, Bestuhlung u. ä. zu verstehen.

Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung ist die Gemeinde ohne gerichtliche Inanspruchnahme berechtigt, auf Kosten des Nutzers unter Ablehnung jeder Haftung für Beschädigung und Verluste das Überlassungsobjekt zu räumen und in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

§ 8 Haftung und Schadenersatz

(1) Die Gemeinde Borkow überlässt dem Nutzer die Räume in einem ordnungsgemäßen Zustand. Die Benutzung geschieht auf eigene Gefahr des Nutzers.

(2) Für Wertsachen, Bargeld, Garderobe und andere Gegenstände wird von der Gemeinde keine Haftung übernommen.

(3) Der Nutzer haftet insbesondere auch für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit gemieteten und oder eingebrachten Einrichtungen und technischen Ausstattungen entstehen.

(4) Der Nutzer haftet insbesondere für Schäden, die von Besuchern der vom Nutzer organisierten Veranstaltung verursacht werden, soweit der Nutzer durch die Art, den Inhalt oder die Gestaltung der Veranstaltung schuldhaft hierzu beigetragen hat oder er zumindest hätte entsprechende Schäden vorhersehen

Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft

Verlag + Satz: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0
Telefon und Fax: Tel.: 039931/57 90
Anzeigenannahme: Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16
Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. Z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Das Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Kommunalverwaltung verteilt. Darüber hinaus ist es in der Stadt bzw. Amtsverwaltung erhältlich und auf Antrag abonnierbar. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit.

Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:

Amtlicher Teil: Der Bürgermeister, der Amtsvorsteher
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich, wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Amtsbereich verteilt
Auflage: 7.183 Exemplare

VERLAG + DRUCK

LINUS WITTICH KG
Heimat- und Bürgerzeitungen



konnte und zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat.

(5) Der Nutzer haftet für sämtliche Personen- und Sachschäden einschließlich etwaiger Folgeschäden, die Dritten, seinen Mitarbeitern oder ihm selbst sowie der Gemeinde durch die Überlassung der Räumlichkeit entstehen, soweit der Nutzer durch die Art, den Inhalt oder die Gestaltung der Nutzung schuldhaft hierzu beigetragen hat oder er zumindest hätte entsprechende Schäden vorhersehen konnte und zumutbare Schutzmaßnahmen schuldhaft unterlassen hat.

(6) Der Nutzer hat auf Anforderung der Gemeinde mit Vertragsabschluss eine entsprechende Haftpflichtversicherung in angemessener Höhe der Gemeinde unaufgefordert nachzuweisen.

§ 9

Inkrafttreten/Außerkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Nutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Borkow, vom 01.07.2008 außer Kraft.

Borkow, d. 30.10.2012



Rosenfeld
Bürgermeisterin

Veröffentlicht im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr. 12/12 vom 15.12.12.

Die Nutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Borkow vom 30.10.2012 wurde im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr. 12/2012 vom 15.12.2012, S. 9/10 mit einem redaktionellen Fehler bekannt gemacht. In § 3 Nutzungsgebühren Abs. 3c wurde eine Gebühr von 60,00 € angegeben, richtig muss es 50,00 € lauten. Somit wird die Nutzungs- und Gebührenordnung für das Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Borkow vom 30.10.2012 hiermit nochmals bekannt gemacht.

Die Friedhofsverwaltung informiert:

Gebührenbescheide für Friedhofsunterhaltungsgebühr (FUG) für 2013 kommen verspätet

Aufgrund computertechnischer Schwierigkeiten werden die Gebührenbescheide für die Friedhofsunterhaltungsgebühr verspätet verschickt.

Durch die Umstellung der Daten auf ein neues Friedhofsprogramm müssen über 2.500 Grabdaten kontrolliert und korrigiert werden.

Die Friedhofsverwaltung bittet die Bürger/-innen keine selbständigen Zahlungen vorzunehmen, sondern auf den Gebührenbescheid zu warten.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

M. Reimer

Friedhofsverwaltung

Amt Sternberger Seenlandschaft
Bürgeramt
Fundbüro - Zimmer Nr. 103
Am Markt 1, 19406 Sternberg

Das Fundbüro berichtet

Ein ehrlicher Finder gab am 12.02.2013 ein Dreirad - Kinder Elektro-PolizeiMotorrad - im Fundbüro ab.

Der Eigentümer dieser Fundsache kann das Spielzeug zu den bekannten Öffnungszeiten abholen bzw. sich unter folgender Tel.-Nummer melden: 03847 444568



Rentenberatung im Rathaus Sternberg

Am Donnerstag den 21.03.2013 in der Zeit von 14:00 - 15:00 Uhr im Magistratszimmer findet die nächste Beratungsstunde zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung, zur Kontenklärung und zur Rentenantragstellung statt.

Grundstücksverkauf durch die Gemeinde Dabel

Die Gemeinde Dabel bietet das nachstehende bebaute Grundstück zum Verkauf an:

Lage:	Ehemaliges Betriebsgelände in 19406 Dabel OT Holzendorf, Dorfstraße 27	
Gemarkung	Holzendorf	
Flur	3	
Flurstücke	33	34
Größe	1.117qm, 40.124 qm, Gesamtfläche: 41.214 qm	

Auf dem ehemaligen Betriebsgelände stehen mehrere Gebäude:

Heizhaus mit Betonschornstein, Große Halle aus Stahl mit Stahldach und mehrere andere zum Teil eingefallene Bauwerke mit Dachpapp- und Asbesteindeckungen. Ein Gefährstoffkataster für die Gebäude auf dem Grundstück vom 11.09.2008 ist vorhanden und kann eingesehen werden.

Objektlage: Die Gemeinde Dabel ist mit rund 1.400 Einwohnern die größte Gemeinde im Amt Sternberger Seenlandschaft. Verkehrsmäßig ist Dabel durch Bundes- und Landesstraßen und durch eine Strecke der Prignitzer Bahn regional und überregional gut erschlossen. Der Regionalflughafen Rostock-Laage befindet sich in etwa 80 km Entfernung. Eine Grundschule in Dabel ist vorhanden und weitere Schultypen bis zum Gymnasium befinden sich in der 5 km entfernten Stadt Sternberg.

Zuschlagskriterium ist die Höhe des Gebots. Die Veräußerung bedarf der Zustimmung der politischen Gremien.

Für den Inhalt und die Richtigkeit der obigen Angaben wird keine Haftung übernommen.

Auszug Karte:



Verkehrswert: **kein**
Es handelt sich um eine bedingungsfreie Ausschreibung zum Höchstgebot.

Ansprechpartner: Bürgermeister Herbert Rohde
Wilhelm-Pieck-Straße 20
19406 Dabel
Tel.: 038485 20207
Fax: 038485 20207
gemeindedabel@aol.com
Das Grundstück und die Gebäude können nach Absprache besichtigt werden.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Gebote im verschlossen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Betriebsgelände Holzendorf“ bis zum **15. April 2013, 12:00 Uhr** (Posteingang) an das Amt Sternberger Seenlandschaft, Am Markt 1, 19406 Sternberg zu richten.

Öffentliche Bekanntmachungen

Jahresrechnung 2011 des Schulverbandes Sternberg

Aufgrund des § 43 i. V. m. § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss des Schulverbandes Sternberg vom 10.12.2012, Beschluss-Nr. BSS-018/2012 die Jahresrechnung 2011 des Schulverbandes Sternberg mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2011 gemäß § 39 GemHVO bekannt gemacht:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2011 gemäß § 39 GemHVO - Schulverband Sternberg

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	780.482,29 €	116.051,52 €	896.533,81 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang Kasseneinnahmereste	26,00 €	0,00 €	26,00 €
Einnahme bereinigte Soll-Einnahmen	780.456,29 €	116.051,52 €	896.507,81 €
Soll-Ausgaben	780.456,29 €	116.051,52 €	896.507,81 €
(darin enthalten Überschuss: 4.458,84 €)			
neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	780.456,29 €	116.051,52 €	896.507,81 €
Fehlbetrag (ber. Solleinn./ ber. Sollausg.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

1. Dem Schulverbandsvorsteher wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2011 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit vom 11.03.2013 bis 10.04.2013 jeweils von montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 5 aus.

Sternberg, d. 20.02.2013

Quandt
Schulverbandsvorsteher

Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Witzin

Aufgrund des § 43 i. V. m. § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Witzin vom 24.01.2013, Beschluss-Nr. BVW-077/2013 die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Witzin mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2011 gemäß § 39 GemHVO bekannt gemacht:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2011 gemäß § 39 GemHVO - Gemeinde Witzin

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	380.966,68 €	59.252,26 €	440.218,94 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang Kasseneinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einnahme bereinigte Soll-Einnahmen	380.966,68 €	59.252,26 €	440.218,94 €
Soll-Ausgaben	380.966,68 €	59.252,26 €	440.218,94 €
(darin enthalten Überschuss: 41.393,13 €)			
neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	380.966,68 €	59.252,26 €	440.218,94 €
Fahrlbetrag (ber. Solleinn./ ber. Sollausg.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

1. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2011 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit vom 11.03.2013 bis 10.04.2013 jeweils von montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 5 aus.

Sternberg, d. 19.02.2013

Urheber:
Bürgermeister

Hauptsatzung der Stadt Sternberg

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 18. Dezember 2012 und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1

Name, Wappen, Flagge und Dienstsiegel

(1) Die Stadt Sternberg führt ein Wappen, eine Flagge und ein Dienstsiegel.

(2) Das Wappen ist gespalten von Gold und Rot; vorn am Spalt ein halber hersehender schwarzer Stierkopf mit schwarzen Hörnern und goldener Krone; hinten am Spalt ein halber achtstrahliger goldener Stern.

(3) Die Flagge ist gleichmäßig quergestreift von Rot und Gelb. In der Mitte des Flaggentuches liegt, auf jeweils einem Viertel der Länge des roten und des gelben Streifens übergreifend, das Stadtwappen.

(4) Das Dienstsiegel zeigt das Stadtwappen mit der Umschrift „STADT STERNBERG“.

(5) Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters.

§ 2

Gemeindegebiet/Ortsteile

Zum Gemeindegebiet gehören die Stadt Sternberg selbst und die Ortsteile Pastin, Neu Pastin Gägelow, Zülow, Groß Görnow, Klein Görnow, Sagsdorf, Groß Raden und Sternberger Burg.

§ 3

Rechte der Einwohnerinnen und Einwohner

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister unterrichtet die Einwohnerinnen und Einwohner über allgemein bedeutsame Angelegenheiten der Stadt. Sofern hierzu Veranstaltungen ge-

mäß § 16 KV M-V durchgeführt werden, lädt sie oder er hierzu ein, setzt den Gesprächsgegenstand, Zeit und Ort der Veranstaltung fest und gibt diese bekannt. Die Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

(2) Anregungen und Vorschläge der Versammlung der Einwohnerinnen und Einwohner in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertretungssitzung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

(3) Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Sternberg, die das 14. Lebensjahr vollendet haben sowie natürliche und juristische Personen und Personenvereinigungen, die in der Stadt Grundstücke besitzen oder nutzen oder ein Gewerbe betreiben, erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Stadtvertretungssitzung Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie an die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Sofern die Fragen nicht in der Fragestunde beantwortet werden können, sind sie innerhalb von 4 Wochen schriftlich zu beantworten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit von bis zu 30 Minuten vorzusehen.

(4) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Stadtangelegenheiten zu berichten.

§ 4

Stadtvertretung

(1) Die in die Stadtvertretung gewählten Bürgerinnen und Bürger führen die Bezeichnung Stadtvertreterin oder Stadtvertreter.

(2) Die oder der Vorsitzende der Stadtvertretung führt die Bezeichnung Bürgervorsteherin oder Bürgervorsteher.

(3) Die Stadtvertretung wählt aus ihrer Mitte eine erste und eine zweite Stellvertretung der oder des Vorsitzenden.

(4) Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter der oder des Vorsitzenden werden durch Verhältniswahl gewählt, wobei die Fraktionszugehörigkeit der oder des Vorsitzenden angerechnet wird.

§ 5

Sitzungen der Stadtvertretung

(1) Die Stadtvertretersitzungen sind öffentlich.

(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
3. Grundstücksgeschäfte
4. Vergabe von Aufträgen
5. Rechnungsprüfungsangelegenheiten außer dem Abschlussbericht

Die Stadtvertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln. In nicht aufgeführten Fällen ist die Öffentlichkeit durch Beschluss auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern.

(3) Anfragen von Mitgliedern der Stadtvertretung sollen spätestens drei Arbeitstage vor der Sitzung bei der oder dem Vorsitzenden der Stadtvertretung eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Stadtvertretungssitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden können, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 6

Aufgabenverteilung/Hauptausschuss

(1) Dem Hauptausschuss gehören neben der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister 8 Mitglieder der Stadtvertretung an. Die Stadtvertretung wählt neben den Mitgliedern weitere 8 Mitglieder der Stadtvertretung als stellvertretende Hauptausschussmitglieder.

(2) Außer den ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben obliegen dem Hauptausschuss alle Entscheidungen, die nicht nach § 22 Abs. 3 KV M-V als wichtige Angelegenheiten der Stadtvertretung vorbehalten sind bzw. durch die folgenden Vorschriften der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister übertragen werden. Davon unberührt bleiben die der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister gesetzlich übertragenen Aufgaben, insbesondere die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

(3) Über die Genehmigung von Verträgen der Stadt Sternberg mit Mitgliedern der Stadtvertretung und der Ausschüsse sowie mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister und leitenden Mitarbeitern der Stadt Sternberg, die auf einmalige Leistung gerichtet sind, trifft der Hauptausschuss die Entscheidung innerhalb einer Wertgrenze von 3.000 Euro bis 25.000,- Euro sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze von 1.500 Euro bis 3.000 Euro pro Monat. Dieses gilt auch für Verträge der Stadt Sternberg mit juristischen Personen des Privatrechts, deren gesetzlicher Vertreter Mitglied der Stadtvertretung oder deren Ausschüsse ist.

(4) Bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen trifft der Hauptausschuss Entscheidungen im Einzelfall innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- Euro bis 50.000,- Euro.

(5) Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen:

1. bei der entgeltlichen Verfügung über Stadtvermögen, insbesondere bei der Veräußerung von Grundstücken, innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 Euro bis 50.000 Euro und bei der Vermietung und Verpachtung von stadteigenen bebauten und unbebauten Grundstücken innerhalb einer Jahresmiete oder -pacht von 5.000 Euro bis 50.000 Euro
2. bei der Belastung von Grundstücken im Wege der Vorwegbelastung im Verkaufsfall innerhalb einer Wertgrenze, die bei bebaubaren Grundstücken das Fünffache des Verkaufspreises, bei bebauten Grundstücken das Dreifache des Verkaufspreises ausmacht und bei nicht bebaubaren Grundstücken der Höhe des Kaufpreises entspricht
3. bei der unentgeltlichen Verfügung über Stadtvermögen sowie bei Schenkungen, außer die unentgeltliche Veräußerung von Grundstücken, innerhalb einer Wertgrenze von 5.000,- Euro bis 50.000,- Euro

4. bei Hingabe von Darlehen mit Ausnahme bei der Städtebauförderung, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden, bis zu 100.000 Euro

5. bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplans innerhalb einer Wertgrenze von 1 Mio. Euro bis 2,5 Mio. Euro

6. über Stundung von Ansprüchen innerhalb einer Wertgrenze von 5.000 Euro bis 25.000 Euro, die Niederschlagung von Ansprüchen innerhalb einer Wertgrenze von 2.500 Euro bis 25.000 Euro, den Erlass von Ansprüchen innerhalb einer Wertgrenze von 1.000 Euro bis 10.000 Euro

7. über den Abschluss von Vergleichen, sofern die ursprüngliche Forderung der Stadt gegenüber dem Dritten um mehr als 3.000 Euro, jedoch weniger als 10.000 Euro verringert wird. Für Vergleiche, die vor einem Gericht zur Beendigung des Rechtsstreites abgeschlossen werden, betragen die Wertgrenzen 10.000 Euro bis 50.000 Euro.

(6) Über die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen, die Bestellung sonstiger Sicherheiten für Dritte sowie wirtschaftlich gleich zu achtende Rechtsgeschäfte entscheidet der Hauptausschuss, soweit nicht bereits vorstehend geregelt, bis 25.000,- Euro.

(7) Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms trifft der Hauptausschuss bei der Vergabe von Fördermitteln in Form von Zuschüssen und Darlehensgewährung bei privaten Bauvorhaben Entscheidungen ab einem Wert von 100.000,- Euro.

(8) Der Hauptausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen nach VOL ab einem Wert von 50.000 Euro und nach VOB ab einem Wert von 250.000 Euro.

(9) Der Hauptausschuss entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen innerhalb einer Wertgrenze von 100 bis 1.000 Euro.

(10) Der Hauptausschuss entscheidet über die Vergabe von Aufträgen für freiberufliche Leistungen nach VOF und Ingenieur- und Architektenleistungen nach HOAI bei einer zu erwartenden Honorarleistung ab einem Wert von 50.000,- Euro sowie bei der Auswahl der Prozessanwälte in Rechtsstreitigkeiten, deren Streitwert 1 Mio. Euro übersteigt.

(11) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister in Personalangelegenheiten. Dazu gehören die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten ab Laufbahngruppe 2. Bei Beschäftigten ab der Entgeltgruppe E 11 TVöD entscheidet der Hauptausschuss über die Einstellung, Höhergruppierung (sofern sie nicht tariflich gebunden ist) und Kündigung.

(12) Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne der Absätze 2 bis 10 zu unterrichten.

(13) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.

§ 7

Ausschüsse

(1) Die Ausschüsse der Stadtvertretung setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, aus der in Absatz 2 festgelegten Anzahl von Mitgliedern der Stadtvertretung und sachkundigen Einwohnerinnen und Einwohnern zusammen.

(2) Folgende Ausschüsse werden gemäß § 36 KV M-V gebildet:

Haushalts- und Finanzausschuss

Zusammensetzung: 4 Mitglieder der Stadtvertretung und 3 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

Aufgaben:

- Finanz- und Haushaltswesen
- Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben

zuständiges Amt: Amt für Finanzen

Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr

Zusammensetzung: 4 Mitglieder der Stadtvertretung und 3 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

Aufgaben:

- Flächennutzungsplanung, Bauleitplanung
- Wirtschaftsförderung
- Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten
- Denkmalpflege, Probleme der Kleingartenanlagen

zuständiges Amt: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung

Ausschuss für Sozial- und Bildungswesen

Zusammensetzung: 4 Mitglieder der Stadtvertretung und 3 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

- Aufgaben:
- Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebots an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen
 - gesundheitliche und soziale Betreuung
 - Förderung von Vereinen und Verbänden in der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit

zuständiges Amt: Amt für Zentrale Dienste

Ausschuss für Tourismus, Kultur und Umwelt

Zusammensetzung: 5 Mitglieder der Stadtvertretung und 3 sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner

- Aufgaben:
- Förderung von Tourismus, Kultur, Brauchtum
 - Natur- und Umweltschutz, Landschaftspflege

zuständiges Amt: - Amt für Zentrale Dienste
- Bürgeramt

(3) Die Sitzungen der Ausschüsse nach Abs. 2 sind öffentlich. § 5 Abs. 2 gilt entsprechend.

(4) Gemäß § 36 Abs. 2 Satz 5 KV M-V wird ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet. Dieser setzt sich zusammen aus zwei Mitgliedern der Stadtvertretung und einem sachkundigen Einwohner. Aufgabe des Ausschusses ist die Begleitung der Haushaltsführung und die Prüfung der Jahresrechnung. Er tagt nicht öffentlich.

(5) Gemäß § 6 der Eigenbetriebsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EigVO M-V) wird ein Werkausschuss für den Eigenbetrieb Wasser/Abwasser als beschließender Ausschuss gebildet. Er besteht aus 5 Mitgliedern der Stadtvertretung und 3 sachkundigen Einwohnern. Dieser tagt nicht öffentlich. Das nähere regelt die Eigenbetriebsatzung der Stadt Sternberg.

§ 8**Bürgermeisterin/Bürgermeister**

(1) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird bei der Erstwahl für sieben und bei der Wiederwahl für neun Jahre gewählt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister wird in die nach § 5 Absatz 1 i. V. mit § 4 Absatz 3 Satz 2 und § 9 Kommunalbesoldungslandesverordnung (KomBesLVO M-V) höchstzulässige Besoldungsgruppe eingestuft. Sie oder er erhält eine Aufwandsentschädigung gemäß § 11 Absatz 1 i. V. mit § 4 Absatz 3 Satz 2 und § 9 KomBesLVO in Höhe von 150 EURO.

(2) Sie oder er trifft Entscheidungen unterhalb der Wertgrenzen des § 6 Abs. 3 bis 10 dieser Hauptsatzung.

(3) Verpflichtungserklärungen der Stadt i. S. d. § 38 Absatz 6 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 7.500 € bzw. bei wiederkehrenden Verpflichtungen von 5.000 EURO pro Jahr können von der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister allein bzw. durch eine oder einen von ihr oder ihm beauftragte bedienstete Person in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 25.000 €.

(4) Der Bürgermeister ernennt, befördert und entlässt Beamtinnen und Beamte der Laufbahngruppe 1. Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe E 10 werden durch ihn eingestellt, alle Beschäftigte durch ihn höhergruppiert und entlassen.

(5) Der Bürgermeister entscheidet über

- das Einvernehmen nach § 14 Abs. 2 BauGB (Ausnahme von der Veränderungssperre),
- das Einvernehmen nach § 22 Abs. 5 BauGB (Teilungsgenehmigung in Gebieten mit Tourismusfunktion),
- das Einvernehmen nach § 36 Abs. 1 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben), die Genehmigungen nach § 144 Abs. 1 und 2 BauGB,
- die Genehmigung nach § 173 Abs. 1 BauGB,
- die Anordnung von Maßnahmen nach § 176 Abs. 1, § 177 Abs. 1, § 178 und § 179 Abs. 1 BauGB.

Er ist zuständig, wenn das Vorkaufsrecht (§§ 24 ff. BauGB) nicht ausgeübt werden soll.

(6) Der Bürgermeister entscheidet über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen unter 100 Euro.

§ 9**Stellvertretung des Bürgermeisters**

(1) Es werden zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter gewählt.

(2) Die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter erhalten entsprechend der Entschädigungsverordnung Mecklenburg-Vorpommern (EntschVO M-V) jeweils eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 110 EURO monatlich.

§ 10**Gleichstellungsbeauftragte**

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie wird durch die Stadtvertretung bestellt. Die Gleichstellungsbeauftragte unterliegt mit Ausnahme der Regelung in § 41 Abs. 5 KV M-V der Dienstaufsicht des Bürgermeisters.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Stadt beizutragen. Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

- die Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für die Gleichstellung von Männern und Frauen
- Initiativen zur Verbesserung der Situation der Frauen in der Stadt
- die Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen
- ein jährlicher Bericht über ihre Tätigkeit sowie über Gesetze, Verordnungen und Erlasse des Bundes und des Landes zu frauenspezifischen Belangen.

(3) Der Bürgermeister hat die Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen ihres Aufgabenbereiches an allen Vorhaben so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Vorschläge, Bedenken und sonstigen Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Dazu sind ihr die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendigen Unterlagen zur Kenntnis zu geben sowie Auskünfte zu erteilen.

§ 11**Entschädigung**

(1) Entsprechend der EntschVO M-V werden folgende monatlichen funktionsbezogenen Aufwandsentschädigungen gezahlt:

- | | |
|--|----------|
| - an die oder den Vorsitzende/-n der Stadtvertretung | 210 EURO |
| - an die Fraktionsvorsitzenden | 100 EURO |
| - an die Gleichstellungsbeauftragte | 110 EURO |

(2) Mitglieder der Stadtvertretung erhalten eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung (Sitzungsgeld) für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung, der Ausschüsse und der Fraktionen in Höhe von 30 EURO je Sitzung. Sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Ausschüsse und der Fraktionen ebenfalls ein Sitzungsgeld in Höhe von 30 EURO je Sitzung. Dies gilt nicht für Empfänger funktionsbezogener Aufwandsentschädigung nach Absatz 1.

(4) Ausschussvorsitzende erhalten für jede von ihnen geleitete Sitzung Sitzungsgeld in Höhe von 60 €. Entsprechendes gilt, wenn eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter die Ausschusssitzung leitet. Dies gilt nicht für Empfänger funktionsbezogener Aufwandsentschädigung nach Absatz 1.

(5) Für mehrere Sitzungen an einem Tag wird nur ein Sitzungsgeld bezahlt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Fraktionen, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jährlich 8 beschränkt. Die Höchstzahl der Sitzungen der Ausschüsse, für die ein Sitzungsgeld zu zahlen ist, wird auf jeweils jährlich 10 beschränkt. Das gilt nicht für den Hauptausschuss.

(6) Vergütungen, Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen aus einer Tätigkeit als Vertreterin oder Vertreter der Stadt in der Versammlung der Gesellschafterinnen und Gesellschafter oder ähnlichem Organ eines Unternehmens oder Einrichtung des privaten Rechts ist an die Stadt abzuführen, soweit sie monatlich 100 € überschreiten, aus einer Tätigkeit im Aufsichtsrat solcher Unternehmen oder Einrichtungen, soweit sie 250 €, bei deren Vorsitzenden und Vorständen bzw. Geschäftsführerinnen oder Geschäftsführern 500 € überschreiten.

§ 12

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen der Stadt Sternberg, soweit es sich nicht um Satzungen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) handelt, Wahlbekanntmachungen, die Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschriften vorgegeben sind, werden im Internet auf der Homepage der Stadt unter der Adresse www.stadt-sternberg.de öffentlich bekannt gemacht. Daneben kann sich jedermann die Satzungen der Stadt unter der Bezugsadresse: „Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg“ gegen Entgelt zusenden lassen. Textfassungen der Satzungen werden am Verwaltungssitz in Sternberg bereitgehalten oder liegen zur Mitnahme aus.

(2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des Baugesetzbuchs (BauGB) werden durch Abdruck in der Zeitung „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ bekannt gemacht. Das „Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft“ erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte im Gebiet der Stadt Sternberg verteilt. Daneben ist er einzeln oder im Abonnement bei der Stadt Sternberg, Am Markt 1 in 19406 Sternberg zu beziehen.

(3) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen, soweit sie nicht nach den Vorschriften des BauGB erfolgen, ist im Internet wie im Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsigel zu vermerken.

(4) Ist die öffentliche Bekanntmachung in der Form der Abs. 1 - 3 in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Die Aushangfrist beträgt 14 Tage. In diesen Fällen ist die Bekanntmachung in der Form nach des Abs. 1 - 3 unverzüglich nachzuholen, sofern sie nicht durch Zeitablauf gegenstandslos geworden ist.

(5) Die Bekanntmachungstafel befindet sich im Foyer des Rathauses Sternberg, Am Markt 1 in 19406 Sternberg.

§ 13

Inkrafttreten

(1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 10. November 2009 außer Kraft.

Sternberg, den 20.02.2013

Verfahrensvermerk:

Vorstehende Hauptsatzung der Stadt Sternberg wurde dem Landrat des Landkreises Ludwigslust-Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 5 Absatz 2 Kommunalverfassung M-V angezeigt. Der Landrat hat mit Schreiben vom 14.02.2013 keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Die Hauptsatzung der Stadt Sternberg vom 18.12.2012 wird im Amtsblatt des Amtes Sternberger Seenlandschaft, Ausgabe Nr. 03/2013 vom 09.03.2013 öffentlich bekannt gemacht. Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese nach § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Dabel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Dabei vom 13.12.2012 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Landrat des Landkreises Ludwigslust - Parchim als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer I.

§ 5 Abs. 1 S. 1 erhält folgende Fassung:

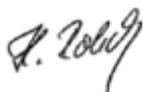
(1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- | | |
|--------------------------------|------------|
| • für den 1. Hund | 40,00 € |
| • für den 2. Hund | 60,00 € |
| • für jeden weiteren Hund | 80,00 € |
| • für den 1. Kampfhund | 300,00 € |
| • für den 2. Kampfhund | 500,00 € |
| • für jeden weiteren Kampfhund | 1.000,00 € |

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 1. Januar 2013 in Kraft.


Rohde
Bürgermeister

Verfahrensvermerk

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Dabel vom 13.12.2012 wird im Amtsblatt Sternberger Seenlandschaft Nr. 03/2013 vom 09.03.2013 öffentlich bekannt gemacht.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden.

Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Quandt
Bürgermeister



Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Hohen Pritz

Aufgrund des § 43 i. V. m. § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Hohen Pritz vom 04.12.2012, Beschluss-Nr. BVH-056/2012 die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Hohen Pritz mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2011 gemäß § 39 GemHVO bekannt gemacht:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2011 gemäß § 39 GemHVO - Gemeinde Hohen Pritz

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	420.596,79 €	86.207,41 €	506.804,20 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	12.929,68 €	12.929,68 €
Abgang Kasseneinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Einnahme bereinigte Soll-Einnahmen	420.596,79 €	73.277,73 €	493.874,52 €
Soll-Ausgaben	420.596,79 €	77.969,80 €	498.566,39 €
(darin enthalten Überschuss: 68.910,06 €)			
neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	4.691,87 €	4.691,87 €
Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	420.596,79 €	73.277,73 €	493.874,52 €
Fehlbetrag (ber. Solleinn./ ber. Sollausg.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

1. Der Bürgermeisterin wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2011 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit vom 11.03.13 bis 10.04.13 jeweils von montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 5 aus.

Sternberg, den 05.02.2013

Täufer
Bürgermeisterin



Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf

Aufgrund des § 43 i. V. m. § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Kuhlen-Wendorf vom 29.11.2012, Beschluss-Nr. VKW-083/2012 die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Kuhlen-Wendorf mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2011 gemäß § 39 GemHVO bekannt gemacht:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2011 gemäß § 39 GemHVO - Gemeinde Kuhlen-Wendorf

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	679.791,72 €	302.858,04 €	982.649,76 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang Kasseneinnahmereste	274,17 €	1.001,06 €	1.275,23 €
Einnahme bereinigte Soll-Einnahmen	679.517,55 €	301.856,98 €	981.374,53 €
Soll-Ausgaben	679.517,55 €	301.856,98 €	981.374,53 €
(darin enthalten Überschuss: 0,00 €)			
neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	679.517,55 €	301.856,98 €	981.374,53 €
Fehlbetrag (ber. Solleinn./ ber. Sollausg.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

1. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2011 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit vom 11.03.13 bis 10.04.13 jeweils von montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 5 aus.

Sternberg, den 05.02.2013

Toparkus
Bürgermeister



Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Mustin

Aufgrund des § 43 i. V. m. § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) nach Beschluss der Gemeindevertretung Mustin vom 12.12.2012, Beschluss-Nr. BVM-044/2012 die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Mustin mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2011 gemäß § 39 GemHVO bekannt gemacht:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2011 gemäß § 39 GemHVO - Gemeinde Mustin

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	294.536,25 €	63.745,10 €	358.281,35 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang Kasseneinnahmereste	213,93 €	0,00 €	213,93 €
Einnahme bereinigte Soll-Einnahmen	294.322,32 €	63.745,10 €	358.067,42 €
Soll-Ausgaben	294.322,32 €	63.745,10 €	0,00 €
(darin enthalten Überschuss: 0,00 €)			
neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	294.322,32 €	63.745,10 €	358.067,42 €
Fehlbetrag (ber. Solleinn./ ber. Sollausg.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

1. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2011 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit vom 11.03.13 bis 10.04.13 jeweils von montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 5 aus.

Sternberg, den 22.02.2013

Löbel 
Bürgermeister

Jahresrechnung 2011 der Stadt Brüel

Aufgrund des § 43 i. V. m. § 60 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschluss der Stadtvertretung Brüel vom 20.12.2012, Beschluss-Nr. VBr-091/2012 die Jahresrechnung 2011 der Stadt Brüel mit der Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2011 gemäß § 39 GemHVO bekannt gemacht:

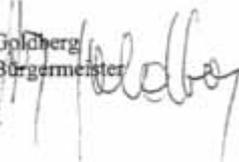
Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2011 gemäß § 39 GemHVO - Stadt Brüel

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	2.723.852,24 €	2.653.660,06 €	5.377.512,30 €
neue Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang Kasseneinnahmereste	197,26 €	2.137,44 €	2.334,70 €
Einnahme bereinigte Soll-Einnahmen	2.723.654,98 €	2.651.522,62 €	5.375.177,60 €
Soll-Ausgaben	2.723.654,98 €	2.651.522,62 €	5.375.177,60 €
(darin enthalten Überschuss: 85.481,58 €)			
neue Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe bereinigter Soll-Ausgaben	2.723.654,98 €	2.651.522,62 €	5.375.177,60 €
Fehlbetrag (ber. Solleinn./ ber. Sollausg.)	0,00 €	0,00 €	0,00 €

1. Dem Bürgermeister wurde Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung 2011 mit ihren Anlagen und Erläuterungen liegt in der Zeit vom 11.03.2013 bis 10.04.2013 jeweils von montags bis freitags zu den bekannten Öffnungszeiten zur Einsichtnahme in der Verwaltung der Stadt Sternberg, Am Markt 1, 19406 Sternberg, Zimmer 5 aus.

Sternberg, den 07.02.2013

Goldberg 
Bürgermeister

Gemeinde Kuhlen Wendorf

- Der Bürgermeister -

Bekanntmachung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf

Änderung des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde Kuhlen-Wendorf zum Bebauungsplan Nr. 6 „Reitplatz im Schlosspark Wendorf“ der Gemeinde Kuhlen-Wendorf.

Der Geltungsbereich wird um den historischen Bereich des Schlossparks östlich der Schlosshotelanlage Wendorf reduziert. Der verbleibende Plangeltungsbereich ist für die Errichtung der Anlage des Außenreitplatzes vorgesehen, dies ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuhlen-Wendorf hat in ihrer Sitzung am 28.01.2013 die Anpassung des Aufstellungsbeschlusses des Bebauungsplans Nr. 6 „Reitplatz im Schlosspark Wendorf“ beschlossen.

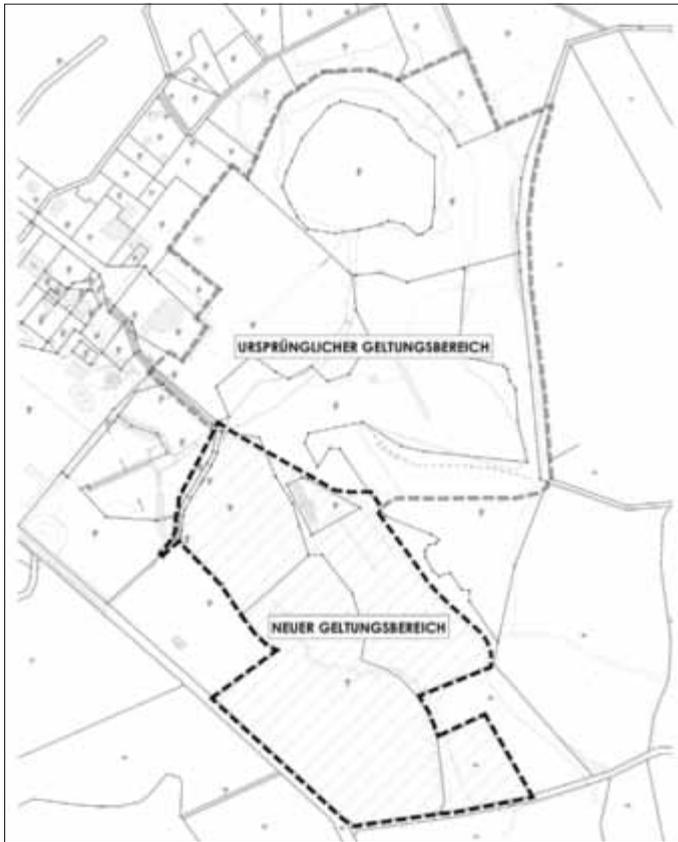
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Sternberg, 27.02.2013

(Siegel)

gez. Toparkus

Bürgermeister



Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Brüel

Einladung zur nicht öffentlichen Versammlung der Jagdgenossenschaft Brüel

Termin: 16. April 2013 um 18:30 Uhr
Mehrzweckraum des Agrarhofes Brüel eG
Golchener Weg 04, 19412 Brüel

Tagesordnung:

1. Neuverpachtung
2. Beschluss über die Verwendung von Rücklagen für eine Be-zuschussung an eine Arbeitsgemeinschaft

gez. Goldberg
Bürgermeister

gez. Renke
Jagdvorsteher

Einladung

Als Notvorstand der **Jagdgenossenschaft Zahrendorf** (§ 9 Abs. 2 Bundesjagdgesetz) lade ich zum **22.04.2013** um **19:00 Uhr** zur Genossenschaftsversammlung ein.

Tagungsort ist das Gemeindehaus in Zahrendorf.

Eingeladen sind alle Grundeigentümer, die mit ihren Jagdflächen im gemeinschaftlichen Jagdbezirk in der Gemeinde Zahrendorf vertreten sind. Eigentümer, die sich vertreten lassen, müssen vor Beginn der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorlegen lassen.

Tagesordnung:

Begrüßung
Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
Feststellen der Beschlußfähigkeit
Bericht des Vorstandes/Notvorstandes
Kassenbericht
Entlastung des Vorstandes
Wahl eines Vorstandes
Diskussion
Verschiedenes

Sollte am 22.04.2013 um 19:00 Uhr die Beschlußfähigkeit nicht erreicht werden, findet am selben Tag die nächste Versammlung der Jagdgenossenschaft um 19:30 Uhr statt, die dann unabhängig von der Zahl der Teilnehmer beschlussfähig ist.

Nuklies

Bürgermeister

Rheuma-Liga Arbeitsgruppe Brüel

Die AG Brüel gratuliert den Geburtstagskindern des Monats März recht herzlich

Helga Alm
Gerda Dornbusch
Harry Schreiber
Almut Schneider
Margit Behnke
Doris Meier
Silvana Bobsin
Edith Müller
Doris Raßbach

Die Leitung der AG Brüel

Einladung zum Frauentag

Werte Mitglieder,

am Mittwoch, dem 13. März 2013 lädt die Leitung der Rheumaliga Sie nach Blankenberg im Gemeinderaum recht herzlich ein. Beginn der Feier ist um 14:30 Uhr, der Unkostenbeitrag beträgt 5,00 €. Im Unkostenbeitrag enthalten sind:

Kaffee und Kuchen und eine Überraschung. Wir wünschen allen Frauen einen schönen Nachmittag.

Die Leitung

Anmeldungen bitte bis zum, 10.03.2013 bei den Gruppenverantwortlichen oder im Büro.

Der Behindertenverband gratuliert folgendes Mitglied im Monat März recht herzlich zum Geburtstag:

Herrn Lothar Künnemann aus Sternberg

Der Vorstand



Behindertenverband Sternberg e.v.



Behindertenverband Sternberg e.V. lädt ein

Die Mitglieder des Behindertenverbands sind recht herzlich eingeladen zur Jahreshauptversammlung am Freitag, dem 15. März. 2013 um 13:30 Uhr im Seniorenzentrum des DRK in Sternberg.

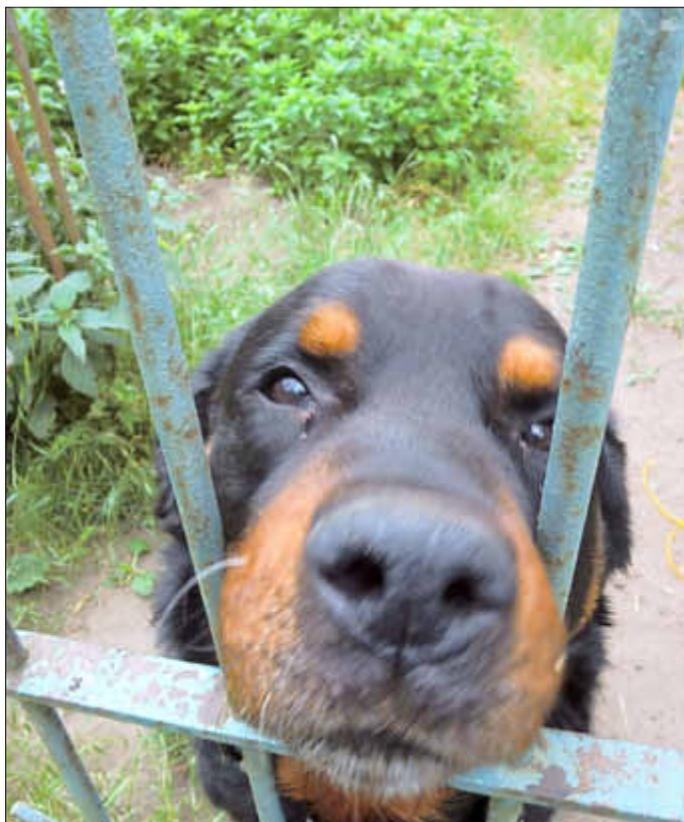
Tagesordnung:

- Begrüßung
- Jahresbericht 2012
- Kassenbericht 2012
- Diskussion zu den Berichten
- Entlastung des Vorstandes
- Änderung der Satzung
- Diskussion u. Beschlussfassung
- Neuwahl einer Revisionskommission
- Jahresplan für 2013

Wir bitten um eine rege Beteiligung aller Mitglieder.

Der Vorstand

Dieser Hund ist durch die Vermittlung ein glücklicher Hund geworden.



Wie geht es unseren Hunden?

Es gibt in dem schönen Sternberg und in seiner Umgebung viele Hunde, die ein glückliches Leben führen. Sie sind mit ihren Menschen, ihrem Rudel zusammen, sie sind ein Teil der Familie. Sie werden geliebt und umsorgt.

Aber es gibt auch viele Hunde, die ein erbärmliches Dasein fristen müssen.

Einst aus einer Laune heraus oder als Kinderspielzeug angeschafft, leben sie abseits in irgendwelchen Gartengrundstücken oder hinter den Wohnhäusern ihrer Besitzer, weggesperrt und für Passanten meist unsichtbar.

Diese bedauernswerten Tiere verbringen ihr Hundedasein in zu kleinen Zwingern, manchmal ohne Hütte, ohne Dach der Witterung ausgesetzt oder sogar noch an Ketten festgebunden.

Wenn ihre Besitzer viel für sie tun, dann erschöpft sich dies oft darin, einmal am Tage irgend etwas Essbares in den Zwinger zu werfen.

Selten gibt es gute Worte oder gar Liebkosungen.

Und wenn ihre Besitzer einmal nicht anwesend sein können, werden manche Hunde einfach allein gelassen, eingesperrt und ohne Nahrung und Wasser sich selbst überlassen.

Die Ortsgruppe Sternberg des TSV Güstrow u.U.e.V. Hat in diesem Jahr schon sehr viele Hinweise auf Hunde in nicht artgerechter Haltung erhalten, etliche auch anonym.

Deshalb wenden wir uns erneut an die Öffentlichkeit.

Den Hinweisen wird nachgegangen, zuständig dafür ist für das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt beim Landkreis in Parchim.

Es hat die Telefonnummer 03871 722-519.

Die Mitarbeiter dieses Amtes nehmen sich der gemeldeten Fälle an. Zu unserem Tierschutzverein besteht ein guter Kontakt.

Wichtig ist, dass die Hinweise aus der Bevölkerung Hand und Fuß haben und genaue Angaben zum Standort und den Verhältnissen der betreffenden Tiere beinhalten.

Die Tierschützer bitten darum, die Augen offen zu halten und Tiere (nicht nur Hunde) in schlechter Haltung auch weiterhin zu melden.

Aber bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass es eine Weile dauern kann, bis Veränderungen sichtbar werden.

Es ist auch sinnvoll, selber eine Anzeige beim Veterinäramt zu machen, denn die Tierschützer sind in diesen Fällen nur Mittelspersonen.

Wir möchten nochmals daran erinnern, dass Hunde und alle anderen Tiere keine Einzelhaft auf Lebenszeit verdient haben, dass sie Kontakt zur Außenwelt brauchen, dass man sie regelmäßig füttern und auch tierärztlich versorgen lassen muss.

Wer sich ein Tier anschaffen will, sollte sich vorher genau überlegen, ob er diesem auch ein artgerechtes und würdiges Leben garantieren kann.

Wer sein Tier nicht ordnungsgemäß versorgen kann, sollte es in gute Hände abgeben.

Eine Abgabe ist mitunter für alle Beteiligten der bessere Weg als ein jahrelanger Kampf um den Besitz eines Lebewesens, welches dabei nur der Verlierer ist.

Wir sagen dies nicht aus Spaß sondern aus der bitteren Erkenntnis heraus, dass es leider vielen Zeitgenossen vollkommen egal ist, wie ihr Hund, ihr Pferd, Schaf oder oder... sein Leben verbringt und ob es ihm auch gut geht.

„Die Größe und den moralischen Fortschritt einer Nation kann man daran messen, wie sie ihre Tiere behandelt.“

Dies sagte Mahatma Gandhi.

Man zweifelt heutzutage an der Moral vieler Nationen, wenn man erfährt, was alles unseren Tieren, und hierbei vor allem den „Nutztieren“ - Welch ein Wort allein schon!- angetan wird, und das weltweit!

Auch das wunderschöne Land Mecklenburg-Vorpommern ist wahrhaftig kein Vorreiter für guten Umgang mit Tieren.

Dies wird häufig von Urlaubern aus anderen Regionen bemerkt und schadet dem Ansehen dieses herrlichen Landstriches, der für uns die Heimat ist.

Wir möchten, dass unsere Heimat auch die unsrer Tiere ist, in der sich Menschen und Tiere gleichermaßen geborgen fühlen.

Helfen Sie mit, diese Heimat zu gestalten!

Sehen Sie nicht weg, sondern melden Sie Übergriffe auf Tiere!

Außer beim Veterinäramt direkt können Sie natürlich die Mitglieder des Tierschutzvereins Güstrow u.U.e.V. anrufen, die Ihr Anliegen dann weiterleiten.

Das sind für den Raum Güstrow Frau Silvia Stromske - Telefon - 0172 8011243 und für den Raum Sternberg Frau Antje Cieslak - Telefon 0151 17841017

Tierschutzverein Güstrow u.U.e.V., Ortsgruppe Sternberg

*Kultur, Tourismus und
Freizeitangebote*

**Veranstaltungsplan Amt Sternberger
Seenlandschaft März & April 2013**

Tag	Ort	Zeit	Veranstaltung
09.03.2013	Borkow	14:00 Uhr	Haus am Walde Frauentagsfeier
	Golchen	19:00 Uhr	Golchener Hof Frauentagssause mit Hoftheater „Wenn Bauern strippen“ Kartenhotline: 038483 29280
16.03.2013	Brüel	14:00 Uhr	Sporthalle Vogelstangenberg Hallenturnier Brüeler SV
	Brüel	19:00 Uhr	Blockhütte am Roten See Frauentagsfeier mit Dschungelprüfung
18.03.2013	Kaarz	19:30 Uhr	Schloss Kaarz Kurze Prosa von und mit Sonja Voß-Scharfenberg und Bianca Hadler Veranstaltung des Hinstorff Fördervereins f. Literatur e. V.
24.03.2013	Brüel		Stadthalle Frühlingsfest mit Blasmusik
	Sternberg	10:30 Uhr	Seehotel Pittiplatsch auf Reisen ein Kinderprogramm mit den beliebten Figuren des Kinderfernsehens Kartenvorverkauf: Touristinfo Sternberg, Am Markt 3, 19406 Sternberg Tel.: 03847 444535
	Wamckow	17:00 Uhr	Dorkirche Passionsmusik mit <i>Jobs Harders - Traversflöte</i> <i>Waltraud Ellmann-Harders -</i> <i>Violine</i> <i>Reinhard Kotitschkew - Orgel</i>
28.03.2013	Brüel	18:30 Uhr	Festwiese an der Siedlung Osterfeuer
29.03. - 01.04.2013	Groß Raden	tgl. ab 10:00 Uhr	Archäologisches Museum Handel, Handwerk und Leben wie vor 1000 Jahren Großer Mittelaltermarkt
29.03.2013	Brüel	12:00 Uhr	Roter See Heringstag am Roten See
30.03.2013	Brüel	11:00 Uhr	Roter See Das große Eiersuchen Stadthalle Große Osterparty
31.03.2013	Golchen	15:00 Uhr	Golchener Hof Österliche Landpartie Kartenhotline: 038483 29280
01.04.2013	Golchen	14:00 Uhr	Golchener Hof Hoftheater: „Bauer Korl - Im weißen Rössl“ Kartenhotline: 038483 29280
06.04.2013	Brüel		Bürgerhaus Frühlingsbasar
13.04.2013	Borkow	07:00 Uhr	Kanucamp an der Mildenitz geführte Paddeltour mit der Dschungelschute Anmeldung: Tel.: 038458 8011
	Golchen	19:00 Uhr	Golchener Hof Comedy - bis die Scheune wackelt Kartenhotline: 038483 29280

15.04.2013 Kaarz 19:30 Uhr **Schloß Kaarz**
Messe-Nach-Lese
eine Nachbetrachtung zur
Leipziger Buchmesse
mit H.-J. Walberg
Veranstaltung des Hinstorff
Fördervereins f. Literatur e. V.

Wanderungen im Naturpark Sternberger Seenland

Samstag, 16.03.13

10:00 - 14:00 Uhr **Hohlwege zur Warnow**
Wanderung im Warnowtal
Treffpunkt: Kritzow bei Langen Brütz, Bu-
shaltestelle
Anmeldung bis Donnerstag Abend,
14.03.13, Tel.: 0172 8912512

Samstag, 23.03.13

10:00 - 14:00 Uhr **Weißes Gold und grüne Wiesen**
Wanderung zu den Sülteener Salzwiesen
Treffpunkt: Parkplatz am Roten See
Anmeldung bis Donnerstag Abend,
21.03.13, Tel.: 0172 8912512

Sonntag, 31.03.13

10:00 - 16:00 Uhr **Ostersonntag**
Wildes Tal und stille Wege
Wanderung an Warnow und Labenzer See
Treffpunkt: Groß Görnow, Bushaltestelle
am Dorfplatz
Anmeldung bis 24.03.13 unter 0172
8912512

Montag, 01.04.13

09:00 - 13:00 Uhr **Ostermontag**
**Entdeckungen abseits der Hauptstra-
ßen**
Wanderung mit Überraschungen
Treffpunkt: Kleefeld bei Brahlsdorf
Parkplatz am Gutshof
Anmeldung bis 25.03.13 unter 0172
8912512

Samstag, 06.04.2013

14:00 - 16:00 Uhr **Radeln für die Seele**
Radtour in den Naturpark Sternberger
Seenland
Treffpunkt: Mueß bei Schwerin, Parkplatz
Gaststätte Zum Reppin
Anmeldung bis Donnerstagabend,
04.04.13, unter 0172 8912512

Samstag, 13.04.2013

10:00 - 13:00 Uhr **Berge im Flachland**
Wanderung in den Kritzower Bergen
Treffpunkt: Kritzow b. Langen Brütz, Bu-
shaltestelle
Anmeldung bis Donnerstagabend,
11.04.13, unter 0172 8912512

**Für Gruppen finden folgende Veranstaltungen auch außer-
halb der Saison statt:**

- Stadtrundgänge durch die historische Altstadt Sternbergs
- Kirchenführungen mit Turmbesteigung - Stadtkirche Sternberg

Anmeldungen in der Touristinfo Sternberg, Am Markt 3, 19406
Sternberg, Tel.: 03847 444535

- Änderungen vorbehalten -

Ihre Veranstaltungen veröffentlichen wir gerne im Amtsblatt und
im Internet auf den Seiten www.stadt-sternberg.de und www.amt-sternberger-seenlandschaft.de

Schicken Sie Ihre geplanten Veranstaltungen einfach an fol-
gende Anschrift:
Touristinfo Sternberg, Am Markt 3, 19406 Sternberg,
E-Mail: touristinfo@stadt-sternberg.de

Aus dem Stadtarchiv

Im Sternberg - Brüel - Wariner Anzeiger von 1871 Nr. 26 sind viele Veröffentlichungen enthalten, die mit dem Inhalt unserer heutigen SVZ absolut unvergleichbar sind.

1871 wurden Sachen veröffentlicht, die jeden Bürger direkt angingen. Alle wichtigen Informationen des Herzogs, der Städte in Form von Edikten (Gesetzen) wurden extra veröffentlicht. So die Zahlung von Pachten, Mietsteuer, Gewerbesteuer, Zinssteuer, Lohnsteuer, Hundesteuer sind bis 1. August 1871 an die Städte zu entrichten.

Auffällig sind die vielen Flächen, die zur Verpachtung bereitstehen. Viele Flurnamen sind uns heute nicht mehr verständlich, z. B. in der großen und kleinen Stüwe, Boltensaal, im Moor hinter dem Kalkofen usw.

Noch etwas erscheint uns heute recht unverständlich, man verkaufte das Getreide im Monat Juli auf dem Halm. Was bedeutet das? Man säte, pflegte und düngte das Getreide und verkaufte es auf dem Halm. Das Risiko, dass schlechtes Wetter die Ernte mindert, schloss man aus. Das war auch der Ruin der Familie Buddenbroks aus Lübeck in dem sehr bekannten Film. Sie kauften auch das Getreide in Größenordnungen auf dem Halm und dann kam Mitte Juli das Unwetter und verdarb die ganze Ernte.

Interessant auch dieses Angebot. „zur Überlassung der Petroleumlieferung für die hiesige Straßenbeleuchtung an den Mindestfordernden ist ein Termin im Rathause anberaumt, wozu Unternehmungslustige geladen werden.“ Man suchte von der Stadt Fuhrwerke für Petroleumtransporte für Straßenbeleuchtung. Vielleicht kann man das nächste Angebot original festhalten. Man muss es nicht kommentieren.

Das waren einige Zeilen aus dem Sternberg - Brüel- Wariner Anzeiger vor ca. 150 Jahren.

Jochen Engmann

Pittiplatsch auf Reisen

Pittiplatsch der Lie.....be ist wieder da.

Rund 5 Jahrzehnte sind nun schon seit seinem ersten Fernsehauftritt 1962 im „Abendgruß“ des Sandmännchens vergangen.



Zu aller Freude treibt er aber nach wie vor seinen Unfug. Nicht nur auf dem Bildschirm sondern auch auf Tournee. Sein Kopf ist voller verrückter Ideen, er wundert sich über alles was er nicht kennt mit „Ach du meine Nase“, er ist ein bisschen vorlaut, teils frech aber nicht böse, ist am Ende doch einsichtig und dann wieder der liebe Pittiplatsch.

Mit einem ausrangierten Eisenbahnwaggon geht's in seiner Bühnenshow auf Reisen.

Zu den Fahrgästen zählen u.a. Schnatterichen, Herr Fuchs & Frau Elster (sie haben versprochen sich nicht zu zanken), Mauz & Hoppel, der Mischka-Bär, Moppi und natürlich Pittiplatsch.

Lieder und Sketche stehen im Mittelpunkt der einstündigen Show mit den Fernsehlieblingen.

Gespielt werden die Szenen mit den original Puppen und den Mitwirkenden des Pittiplatsch- Ensembles aus Berlin.

Die Fernsehkarriere von Kobold Pittiplatsch begann mit einem Knick.

Nach seinem ersten Auftritt im TV wurde er sofort von der Mattscheibe verbannt.

Den damals Verantwortlichen war dieser kugelrunde, schoko-braune Wicht mit seinen Knopfaugen einfach zu dreist.

Es wurde befürchtet die Kinder im Land würden diesem Wesen nacheifern.

Doch die Fernsehmacher, die mit Körben voller Briefe von empörten Zuschauern überflutet wurden mussten reagieren.

Mit entschärften Texten und einem neuen Outfit, zog Pitti ein halbes Jahr später in die Schneiderstube des Meister Nadelöhr wieder ein und war nun neben dem alles besserwissenden Schnatterichen und dem braven Bummi, der Dritte im Bunde der einmal wöchentlich alle kleinen und großen Märchenfreunde begrüßte.

Seit Anfang der 90er Jahre gibt es regelmäßige Gastspiele zu den verschiedensten Anlässen in Theatern, Gasthäusern oder Freilichtbühnen.

Pittiplatsch und seine Freunde kann man nun live erleben und das in Ost und West.

Wann: 24. März 2013

Zeit: 10:30 Uhr

Ort: STERNBERG

Lokal: Seehotel

Vorverkauf: Touristinformation

Veranstaltungen in der Gemeinde Borkow

Treffpunkt Borkow

Datum	Zeit	Gruppe	Ort
09.03.13	14:00 Uhr	Frauentagsfeier	„Haus am Walde“
11.03.13	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
12.03.13	14:00 Uhr	Spielenachmittag Kreativgruppe	DGH
12.03.13	19:00 Uhr	Gemeindever- tretersitzung	DGH
14.03.13	19:00 Uhr	Chor Borkow	DGH
18.03.13	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
19.03.13	14:00 Uhr	Spielenachmittag Kreativgruppe	DGH
21.03.13	19:00 Uhr	Chor Borkow	DGH
25.03.13	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
26.03.13	14:00 Uhr	Spielenachmittag Kreativgruppe	DGH
28.03.13	19:00 Uhr	Chor Borkow	DGH
02.04.13	14:00 Uhr	Spielenachmittag Kreativgruppe	DGH
04.04.13	19:00 Uhr	Chor Borkow	DGH
08.04.13	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
09.04.13	14:00 Uhr	Spielenachmittag Kreativgruppe	DGH
11.04.13	19:00 Uhr	Chor Borkow	DGH
15.04.13	19:00 Uhr	Sportgruppe	DGH
14.04.13	14:00 Uhr	Spielenachmittag Kreativgruppe	DGH
15.04.13	19:00 Uhr	Chor Borkow	DGH

DGH = Dorfgemeinschaftshaus

Freiwillige Feuerwehr Borkow

08.03.13	19:00 Uhr	Ortskunde	Feuerwehrgerätehaus
22.03.13	19:00 Uhr	Einsatzübung	Feuerwehrgerätehaus
06.04.13	18:00 Uhr	Frühjahrsfeuer	Sportplatz Borkow
12.04.13	19:00 Uhr	Funken	Feuerwehrgerätehaus

Jugendwehr Borkow

09.03.13	16:00 Uhr	Knoten	Feuerwehrgerätehaus
23.03.13	16:00 Uhr	Übung für Jugendausscheid	Feuerwehrgerätehaus
06.04.13	17:00 Uhr	Frühjahrsfeuer	Sportplatz Borkow
13.04.13	16:00 Uhr	Übung für Jugendausscheid	Feuerwehrgerätehaus

Interessenten sind immer gern gesehen.

Geburtstage des Monats

Allen Bürgerinnen und Bürgern,
die im Monat März 2013 ihren
Geburtstag feiern, übermittelt
das Amt Sternberger Seenlandschaft, ver-
treten durch Amtsvorsteherin Britta Täu-
fer, die allerherzlichsten Glückwünsche.

Ein besonderer Gruß wird insbesondere übermittelt an:

Frau Siebahn, Hertha	Sternberg	zum 94. Geburtstag
Frau Schingen, Gertrud	Sternberg	zum 91. Geburtstag
Frau Beckmann, Ilse	Sternberg	zum 91. Geburtstag
Herr Erbguth, Eckhard	Dabel	zum 90. Geburtstag
Frau Maack, Anni	Sternberg	zum 90. Geburtstag
Frau Kahl, Helene	Kuhlen-Wendorf OT Tessin	zum 85. Geburtstag
Herr Schwandtke, Aloys	Brüel OT Golchen	zum 85. Geburtstag
Frau Güttler, Ilse	Sternberg	zum 85. Geburtstag
Frau Mähling, Helga	Sternberg	zum 85. Geburtstag
Frau Tepler, Gretchen	Sternberg	zum 85. Geburtstag
Frau Skortys, Gerda	Langen Jarchow OT Häven	zum 85. Geburtstag
Frau Reiss, Grete	Brüel	zum 85. Geburtstag
Frau Weltzien, Käthe	Sternberg	zum 85. Geburtstag
Frau Urbschat, Magdalene	Witzin	zum 85. Geburtstag
Frau Ortmann, Edith	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Herr Vieh, Horst	Brüel	zum 80. Geburtstag
Herr Schlüter, Carl-Jürgen	Langen Jarchow	zum 80. Geburtstag
Frau Strack, Wera	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Frau Ohlson, Käthe	Dabel	zum 80. Geburtstag
Herr Tews, Oskar	Brüel OT Keez	zum 80. Geburtstag
Frau Asmuß, Leni	Brüel	zum 80. Geburtstag
Herr Filchner, Edmund	Kuhlen-Wendorf OT Holdorf	zum 80. Geburtstag
Herr Mews, Wilhelm	Sternberg	zum 80. Geburtstag
Herr Gerotzke, Walter	Sternberg/ Groß Görnow	zum 80. Geburtstag
Herr Lüth, Fritz	Borkow	zum 80. Geburtstag
Frau Arndt, Christa	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herr Lange, Walter	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Hinze, Ute	Sternberg/ Pastin	zum 75. Geburtstag
Herr Dabergott, Horst	Brüel	zum 75. Geburtstag
Herr Dettmann, Rudolf	Kobrow I	zum 75. Geburtstag
Herr Zilch, Horst	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herr Hallier, Dieter	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Schwan, Dagmar	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herr Drohsel, Ernst	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Frau Haase, Anneliese	Brüel	zum 75. Geburtstag
Frau Fleischhauer, Helga	Sternberg	zum 75. Geburtstag
Herr Wilkop, Alfred	Weitendorf OT Sülten	zum 75. Geburtstag
Herr Becker, Horst	Sternberg	zum 75. Geburtstag

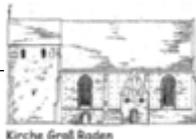
Frau Dumke, Brunhilde	Blankenberg	zum 75. Geburtstag
Frau Augustat, Ingeborg	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Herr Hein, Werner	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Moll, Helga	Sternberg/ Neu Pastin	zum 70. Geburtstag
Herr Pieper, Wolfhard Herr	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Bründel, Klaus-Dieter	Brüel	zum 70. Geburtstag
Frau Mitschin, Ursula	Brüel	zum 70. Geburtstag
Herr Schröder, Horst	Weitendorf OT Jülchendorf	zum 70. Geburtstag
Frau Baltrusch, Monika	Weitendorf OT Schönlage	zum 70. Geburtstag
Herr Alewell, Rainer	Sternberg	zum 70. Geburtstag
Frau Reiners, Elli	Dabel	zum 70. Geburtstag
Herr Kräßner, Werner	Kobrow/ Kobrow II	zum 70. Geburtstag
Frau Naujack, Maria	Kuhlen-Wendorf OT Wendorf	zum 70. Geburtstag
Herr Nikolaus, Werner	Dabel	zum 70. Geburtstag
Herr Kröplin, Walter	Witzin	zum 65. Geburtstag
Herr Ritschel, Ulrich	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Frau Geist, Inge	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Herr Gühlstorf, Joachim	Brüel	zum 65. Geburtstag
Frau Eggert, Arnoldine	Blankenberg	zum 65. Geburtstag
Herr Mau, Erwin	Sternberg	zum 65. Geburtstag
Frau Kieseler, Margarete	Brüel	zum 65. Geburtstag
Frau Burmeister, Renate	Dabel/ Holzendorf	zum 65. Geburtstag
Frau Lutzke, Helga	Blankenberg OT Wipersdorf	zum 65. Geburtstag
Herr Dobranz, Dietmar	Brüel	zum 60. Geburtstag
Herr Dei, Gerhard	Dabel	zum 60. Geburtstag
Herr Ludwig, Siegmund	Brüel	zum 60. Geburtstag
Frau Ahl, Annemarie	Brüel	zum 60. Geburtstag
Herr Kott, Peter	Dabel	zum 60. Geburtstag
Frau Ahrens, Jutta	Kuhlen-Wendorf OT Wendorf	zum 60. Geburtstag
Herr Scharrow, Horst-Dieter	Brüel	zum 60. Geburtstag
Herr Ötinger, Werner	Hohen Pritz	zum 60. Geburtstag
Frau Werth, Bärbel	Brüel	zum 60. Geburtstag
Herr Bockwoldt, Eckhard	Dabel	zum 60. Geburtstag
Frau Waßmund, Gerda	Dabel	zum 60. Geburtstag
Frau Wilhelm, Ingrid	Sternberg/ Neu Pastin	zum 60. Geburtstag
Herr Müller, Ewald	Borkow	zum 60. Geburtstag
Herr Ehrich, Michael	Brüel	zum 60. Geburtstag
Frau Berg, Birgit	Dabel	zum 60. Geburtstag
Herr Eggerth, Hans-Georg	Dabel	zum 60. Geburtstag
Frau Weide, Berit	Langen Jarchow	zum 60. Geburtstag
Herr Künnemann, Lothar	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Herr Bernhardt, Hans-Ulrich	Mustin	zum 60. Geburtstag
Herr Meyer, Erich	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Herr Scheffler, Winfried	Brüel	zum 60. Geburtstag
Frau Stieber, Sigrid	Witzin	zum 60. Geburtstag
Herr Pockelwaldt, Hans-Jürgen	Brüel	zum 60. Geburtstag
Frau Götze, Rita	Dabel	zum 60. Geburtstag
Frau Pechel, Martina	Langen Jarchow OT Häven	zum 60. Geburtstag
Frau Müntel, Renate	Sternberg	zum 60. Geburtstag
Frau Walter, Sigrid	Sternberg	zum 60. Geburtstag

Informationen des Einwohnermeldeamtes zur Veröffentlichung von Jubiläen

Einige Bürger wünschen keine Veröffentlichung Ihres Geburtstages im Amtsblatt. Hierzu bedarf es einer Erklärung beim Einwohnermeldeamt, dass die personengebundenen Daten nicht veröffentlicht werden dürfen.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchgemeinde Witzin



Jahreslosung 2013 aus Hebräer 13,14



Monatsspruch März aus Lukas 20,38

Gott ist nicht ein Gott der Toten, sondern der Lebenden; denn ihm leben sie alle.



Wir feiern jeden Sonntag Gottesdienst

- | | | |
|----------|--------------|---|
| 10. März | 10:00 Uhr | Gottesdienst in Witzin |
| 10. März | ab 14:00 Uhr | Familienkreuzweg der Kirchenregion Sternberg von Groß Raden nach Witzin |
| 12. März | 14:00 Uhr | Gesprächskreis in Buchenhof bei Frau Schendel |
| 13. März | 19:30 Uhr | Gemeindeabend im Pfarrhaus |

Pilgern von der Haustür an - ist möglich

Ein Teil des Jakobspilgerweges „Baltisch-Mitteldeutscher Weg“ führt auch durch Schwaan, Güstrow und Sternberg. Er führt quer durch die Kirchgemeinde Witzin, über Lenzen, Ruchow, Mustin, Witzin, Loiz und Groß Raden nach Sternberg.

Am Samstag, dem 16. März 2013 wird mit dem Gottesdienst um 17:00 Uhr in der röm.-kath. Kirche die Pilgerherberge in Sternberg eingeweiht.



Am **15. und 16.03.2013** gibt es eine **Pilgerwanderung** von Güstrow über Witzin nach Sternberg.

Treffpunkt am Freitag, 15. März um 8:15 an der röm.-kath. Kirche in Güstrow. Nach der Laudes (Morgenbet) und dem Pilgersegens beginnt der Pilgerweg.

Interessierte können auch Teilstücke des Pilgerweges mitgehen.

Informationen und Anmeldung unter Tel.: 03843-683436 Wilhelm Reichel, Güstrow

Am Karsamstag, **30.03.13** ist ein **Fahrradpilgerweg** von Schwaan über Güstrow, Witzin, Sternberg nach Demen (zwischen Sternberg u. Crivitz) geplant.

- 17. März**
10:00 Uhr **musikalischer Gottesdienst in Witzin**
mit dem Kinderchor des Güstrower Doms anschließenden Kirchenkaffee

- 18. März**
09:00 Uhr **Gesprächskreis in Pfarrhaus**
21. März
Der Seniorenkreis 60plus ist auf den 4. April verschoben

Karwoche (Kreuzigungswoche) - Stille Woche 2013

(Die **Karwoche** (althochdeutsch *kara* ‚Klage‘, ‚Kummer‘, ‚Trauer‘), auch **stille Woche** genannt, ist im Kirchenjahr die letzte Woche der Fasten- oder Passionszeit, die stille Besinnungswoche des Leidens, Sterbens und Todes Jesu Christi vor Ostern, seinem Auferstehungstag. Deshalb feiern wir jeden Sonntag Gottesdienst, weil Jesus unseren Tod am Oster-Sonntag besiegt hat.)

Palmsontag, 24. März

10:00 Uhr Gottesdienst in Witzin

Gründonnerstag, 28. März

18:30 Uhr Beicht- und Abendmahlsgottesdienst in Witzin

Karfreitag, 29. März

10:00 Uhr Sederfeier in Loiz im Gästehaus „Beth Emmaus“
Wie hat Jesus das Abendmahl gefeiert?

Karsamstag, 30. März

Fahrradpilgerweg von Schwaan nach Demen

30. März

um 22:00 Uhr Osternachtfeier in der Kirche Witzin

Ostersonntag, 31. März

10:00 Uhr **Osterfeiertagsgottesdienst** in der Kirche Witzin

Ostermontag, 1. April

09:00 Uhr **Osterfrühstück** im Pfarrhaus Tarnow

14:00 Uhr **Ostergottesdienst** in der Kirche Ruchow

4. April

14:30 Uhr **Seniorenkreis 60plus in Witzin**

7. April

ab 10:00 Uhr **Boitiner Tanztage**
meditative und volkstümliche Reigentänzen
Anmeldung unter 038450 22614

8. April

ab 14:00 Uhr **EmmausWeg 2013 von Witzin nach Loiz**

Partnertreffen Wilsum und Witzin

vom 9. bis 12. Mai besuchen wir als Gemeinde unsere Partnergemeinde in Wilsum. Wer fährt mit?

Informationen und Anmeldung bei Dörte Petzold

19406 Witzin, Güstrower Chaussee 30, Tel.: 038481 20026

Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche

wöchentliche Veranstaltungen:

- **Kindergottesdienst:**
Jeden Sonntag um 10:00 Uhr während des Gottesdienstes (in den Ferien nach Absprache)
- **Kinderkirche:**
Jeden Donnerstag von 14:15 - 15:45 Uhr (außer in den Ferien) für alle Kinder (auch ungetaufte) der 1. - 6. Klasse
- **Jugendkreis:**
Jeden Freitag von 18:30 - 21:00 Uhr für alle Jugendlichen ab 14 Jahre (in den Ferien nach Absprache)



Öffnungszeiten im Kinder- und Jugendkeller

Montag:	15:00 - 18:30 Uhr
Dienstag:	15:00 - 18:30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	16:00 - 18:00 Uhr
Freitag:	15:00 - 18:30 Uhr

Kirchgemeinde Witzin, 038481 20211
Pator Siegfried Rau (mobil) 01626323506



Ferienwohnungen STADTHAFEN Malchow



Im Herzen der Mecklenburgischen
Seenplatte in der Inselstadt Malchow

(Staatlich anerkannter
Luftkurort seit 2005)



- 3 x Wohntyp A:**
- ca. 42 m² mit 1 Balkon
 - 2 Personen
(keine Aufbettung möglich)
 - Kombiniertes Wohn-/
Schlafraum
 - Einbauküche
 - Bad mit Wanne / WC
 - TV / Radio



- 3 x Wohntyp B:**
- ca. 84 m² auf 2 Etagen
mit 2 Balkonen
 - 4 Personen
(keine Aufbettung möglich)
 - 2 Schlafzimmer
im Obergeschoss
 - 1 Wohnraum im Untergeschoss
 - Einbauküche
 - Bad mit Wanne / WC
 - TV / Radio

Boot & Yachtcharter Selge

Tel.: +49/3 99 32/47 28 90 · Fax: +49/3 99 32/47 28 91

www.stadthafen-malchow.com

Raus aus der Diät-Falle



Besiegen Sie Ihren Hunger!

Natürliche Sättigungskapseln
zur effektiven Behandlung
von Übergewicht.

Jetzt in Ihrer Apotheke!
PZN-7772987 **CE**0197

Lopa MED
pharma food

Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und
Bürgerzeitung mit!

Einfach bequem ONLINE BUCHEN: www.wittich.de



Familienhaus mit Weitblick



*Kauf von privat
Bei Interesse Mail an
aga-gross@t-online.de*



Traumhaus
an der Mecklenburgischen Seenplatte -
Nähe Waren (Müritz)

Einfamilienhaus, Baujahr 2001 | ca. 500 m² Wohn- und Nutzfläche |
ca. 4.000 m² | Grundstück kompl. eingezäunt | Außenpool | Sauna |
Weinkeller | Kachelofen u.v.m. | Blick auf die Müritz | Reiten | Golfen und
Wassersport in unmittelbarer Nähe | Bootshaus in der Sietower Bucht

Bestattungshaus in Sternberg GmbH
 Renate Kühn Institutsleiterin
 Am Markt 5 • 19406 Sternberg
 ☎ Tag & Nacht 0 38 47 / 25 21
 Herr O. Gemperlein ist Ihr Ansprechpartner für Dabel + Umfeld
 Am Mattenstieg 45, Dabel.

Landgesellschaft
 Mecklenburg-Vorpommern mbH

Mecklenburg Vorpommern
MV tut gut.

Wir kaufen Ackerland und Grünland

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben. **Sprechen Sie uns an, Frau Petersen berät Sie gern!**
 Telefon: 03866 404-314 • E-Mail: sonja.petersen@lgmv.de
 Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH • Lindenallee 2a • 19067 Leezen

www.lgmv.de

Die R+V - KinderVorsorge -
 das größte Geschenk für ein Kind ist eine finanziell gesicherte Perspektive -Anzeige-

Das gute Gefühl und die Sicherheit, die ein Kind beim Großwerden begleitet und die Perspektive, einen guten und abgesicherten finanziellen Start ins Leben zu haben - wir können Sie hierbei unterstützen. Viele von Ihnen kennen sie noch, die „Töchter- und Söhne-Versicherung“ aus vergangenen Zeiten. Kinder brauchen einen guten Start ins Leben. Liebe und Fürsorge sind wichtig - reichen aber nicht aus, den Kleinen einen guten Start in eine unbeschwerte und sorgenfreie Zukunft zu sichern. Bis Kinder mit beiden Beinen im Leben stehen, braucht es Zeit und auch Kapital. Die R+V-KinderVorsorge ist die finanzielle Starthilfe ins Leben für Ihre Kinder, Enkelkinder, Nichten und Neffen. **Die Starthilfe** - Bereitstellung des aufgebauten Kapitals zum von Ihnen gewählten Zeitpunkt, z.B. Volljährigkeit, Ausbildungs- oder Studienbeginn, Autokauf des Kindes.

Der Ernstfall - sollten Sie als Beitragszahler versterben, werden keine weiteren Beiträge fällig, das Kind erhält jedoch die volle Leistung zum **Auszahlungstermin** - die finanzielle Absicherung des Kindes ist sichergestellt **Die Ertragschancen** - Kapitalgarantie zum Auszahlungszeitpunkt, jährliche Entscheidungsmöglichkeit zwischen einer sicheren Verzinsung und einer Indexpartizipation. Sicherung der Erträge erfolgt jährlich **Die Flexibilität** - laufende und Einmalbeiträge, Zuzahlungen und Teilentnahmen jederzeit möglich, keine Zweckbindung des Auszahlkapitals **Infohotline: 03843 - 7212 - 8003**



Unsere VR-Neujahrsanlage ... für Mitglieder und alle, die es werden wollen:

1. Jahr	1,50 %	3. Jahr	0,75 %	5. Jahr	1,00 %	7. Jahr	2,50 %
2. Jahr	1,00 %	4. Jahr	0,75 %	6. Jahr	1,50 %		

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

- Laufzeit Anlage 1= 6 Jahre fest, Nachrangkapital
- Laufzeit Anlage 2= 7 Jahre fest, Nachrangkapital
- kein Mindestanlagebetrag
- max. Anlagebetrag 25.000,- € (bei Anlage von neuem Geld verdoppelt sich dieser auf 50.000,- €)
- Zeichnungsfrist ab 02.01.2013

Nur noch für kurze Zeit!

www.vrguestrow.de • Lassen Sie sich jetzt bei uns beraten!

Volks- und Raiffeisenbank eG



Heldinnen gesucht!
 Pünktlich zum Weltfrauentag sucht Activia Creme-Genuss die „Heldin Deines Lebens“ Anzeige

Ob Mama, Schwester oder beste Freundin - gibt es in Ihrem Leben eine ganz besondere Frau, der Sie längst einmal „Danke“ sagen wollten? Jetzt haben Sie die ideale Gelegenheit dazu! Anlässlich des Internationalen Weltfrauentages am 08. März ruft Activia Creme-Genuss dazu auf, der Heldin Ihres Lebens besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Alles, was Sie dafür tun müssen, ist: auf www.heldin-deines-lebens.de gehen, kurz begründen, inwiefern diese Frau Ihr Leben geprägt oder verändert hat, und möglichst ein gemeinsames Foto hochladen! Als Hauptpreis lockt ein Foto-Shooting mit der Zeitschrift „freundin“. Das Gewinnerpaar erscheint auf dem Cover der Aboausgabe und verbringt ein gemeinsames Luxus Beauty Wochenende. Die Zweitplatzierten können auf einer traumhaften Kreuzfahrt im Wert von

4.000 Euro die Seele baumeln lassen. Die Gewinnerinnen des dritten Platzes dürfen sich auf zwei Zalando-Gutscheine im Wert von je 500 Euro freuen. Außerdem warten 997 weitere tolle Preise auf Sie und die „Heldin Deines Lebens“!

Verführerisch cremiger Genuss, den ich bewusst genießen kann



Sie wollen nicht bis zur Gewinnerbekanntgabe warten? Dann verwöhnen Sie Ihre Heldin schon jetzt mit einem Genussmoment! Testen Sie bis 30. Juni 2013 die neue noch cremigere Rezeptur von Activia Creme-Genuss gratis.

Einfach das Produkt kaufen, unter www.danone-gratis-testen.de anmelden, Aktionscode sowie persönliche Daten eingeben und Danone überweist Ihnen das Geld zurück.

Gesundheitsforum Depressionen und Burnout Anzeige

Am 14. März ab 18 Uhr informiert die Schön Klinik Bad Bramstedt umfassend über die Themen Depressionen und Burnout. Besucher können dabei nicht nur viel über die Krankheitsbilder und Therapiemöglichkeiten erfahren, sondern mitdiskutieren, persönliche Fragen stellen, Kontakte knüpfen und selbst aktiv werden: In einem ersten Teil ab 18 Uhr wird erklärt, wann man vom Burnout-Syndrom spricht, wer gefährdet ist und was man dagegen tun kann. Anschließend schildert Buchautor Wolf Hansen, wie ihn ein Burnout aus seinem Alltag riss und die Psychotherapie ihm geholfen hat. Im zweiten Teil ab etwa 19 Uhr gibt Chefarzt Univ.-Doz. Dr. Gernot Langs einen Überblick über Möglichkeiten und Grenzen der Therapie. Im Anschluss werden die Vorteile der individuellen Depressionsbehandlung insbesondere im fortgeschrittenen Lebensalter erklärt. Dazu steht auch der Seniorenbeirat Bad Bramstedt für Erfahrungsaustausch und Fragen zur Verfügung.

Im Rahmenprogramm des Gesundheitsforums haben die Besucher Gelegenheit, an einem sogenannten Biofeedbackgerät ihr individuelles Stressniveau zu ermitteln. Wer möchte, kann zudem an einer praktischen Übung zur Stressbewältigung teilnehmen. Nicht zuletzt haben die Besucher die Möglichkeit, in einer Frage-Antwort-Ecke mit Experten und Selbsthilfegruppen Kontakt aufzunehmen und kurze persönliche Gespräche zu führen. Veranstaltungsort ist die Schön Klinik Bad Bramstedt, Birkenweg 10, Bad Bramstedt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich, der Eintritt ist kostenlos. Mehr Informationen unter www.schoen-klinken.de/bbr.



Ein sonniges Osterfest wünschen wir allen!



Fleißige Osterhasen
wünschen ein
frohes Osterfest

**MALERBETRIEB
KREBS**



Malermeister K.-D. Krebs
19406 Dabel/Holzendorf
Am Blauen See 1
Tel./Fax: (038485) 20643
50714



K. Bohnhorst
Am Finkenkamp 1 · 19406 Sternberg · Tel. 0 38 47 / 3 13 72
Bahnhofplatz 3 · 18292 Krakow am See · Tel. 03 84 57 / 2 32 19

Frohe Ostern!



Wir möchten uns bei allen Kunden für das entgegen-
gebrachte Vertrauen bedanken und wünschen
ein schönes Osterfest!
Ihr EDEKA-Team K. Bohnhorst



Bunte Eier, Frühlingslüfte, Sonnenschein und Badedüfte.

**Frank Fleischhauer
Sanitär- und Heizungsbau**

19406 Sternberg • Pastiner Straße 29
Tel./Fax (03847) 2253/4351 60

Wir wünschen
fröhliche
Ostern!



*Alles Gute, alles Beste gerade jetzt zum Osterfeste!
Möge es vor allen Dingen Freude und Entspannung bringen!*



Yves Piehl

- Kanu, Kajak, Schlauchboote
01 52/59 79 99 52
- Bauelemente
01 71/5 05 55 39
19406 Sternberg

**Modisches
für Sie & Ihn**

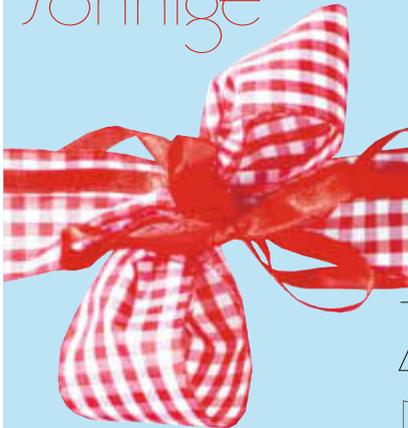
Inhaberin Ivon Piehl
Mecklenburgring 30A
19406 Sternberg
Tel. 0 38 47/43 58 21



fröhliche und
sonnige



Osterfesttage



Zu Ostern gemeinsam genießen Rezeptideen für besondere Momente

(djd/pt). Ob beim Brunch, der Eiersuche oder dem traditionellen Osterfeuer - die Feiertage bieten viele Gelegenheiten, das Miteinander zu genießen. Wenn sich Groß und Klein um den Esstisch versammelt haben, sind leckere Gerichte das i-Tüpfelchen für ein gelungenes Fest. Wer seine Lieben mit raffinierten Leckereien überraschen oder schon mit der gemeinsamen Zubereitung das Beisammensein einläuten möchte, findet zum Beispiel bei Knack & Back kreative Rezeptideen. Genießermomente können schon in der Küche beginnen. Denn die Gerichte zusammen auf den Tisch zu

bringen, macht allen Spaß. Ob süß oder pikant - die Rezepte sind schnell und einfach zubereitet. Da kann jeder mitmachen. Wenn es dann erst einmal aus dem Ofen duftet, wächst die Vorfreude auf genüssliche Stunden.

Herzhafter Osterschmaus: Rahmfladen oder Flammkuchen

Über einen leckeren Brunch, einen kleinen Snack zwischendurch oder eine in kurzer Zeit gezauberte Mahlzeit freuen sich alle. Der pikante Rahmfladen mit Gouda und Speck oder der herzhaft-süße Flammkuchen mit Ziegenkäse und Rucola sind tolle Ideen für besondere Genüsse. Wer

den Rezepten eine persönliche Note verleihen möchte, ergänzt einfach seine Lieblingszutaten. So ist garantiert für jeden das Passende dabei. Alle Schritte der einfachen Zubereitung dieser und weiterer Rezeptideen gibt es auf www.knackundback.de im Internet.

Für Süßmäuler: Mandel-Aprikosen-Croissants

In wenigen Schritten ein süßes Ostergericht zaubern - so geht's: Für die „Crème patissière“ ein Ei mit 45 Gramm Zucker und 20 Gramm Maisstärke mischen. 250 Milliliter Milch

erhitzen und langsam in die Mischung einrühren. Das Ganze weiter erhitzen, bis es andickt. Die Crème in eine Schale füllen und mit zehn Gramm geriebenen Mandeln vermengen. Ein bis zwei Esslöffel Amaretto dazugeben. Drei halbierte Aprikosen ohne Kern in je drei Scheiben schneiden. Die Teige aus einer Packung Knack & Back Croissants auf einem mit Backpapier ausgelegten Backblech ausbreiten. Die Mandelcrème auf ihren langen Rand spritzen, darauf je drei Aprikosenscheiben legen. Die Croissants aufrollen und bei 180 Grad Celsius zehn bis zwölf Minuten backen.

Niedlich kleiner Osterhase,
mit der rosa Stubsnase,
wackelst mit dem Stummelschwanz;
machst du uns den Ostertanz?
Nein, du versteckst die Eier für uns nur,
vom Garten bis in den Flur.
Wir suchen sie alle, eins, zwei, drei, vier,
wir bedanken uns ganz lieb bei dir.

In diesem Sinne wünschen wir allen ein frohes und sonniges Osterfest.

Rita Escher und Dietrich Joda

sowie alle Mitarbeiter der Freund & Partner GmbH Steuerberatungsgesellschaft
Niederlassung Sternberg, Kleine Belower Furt 2 b, 19406 Sternberg

ETL

Mitglied in der European Tax & Law

Sternberg, Ostern 2013

Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Geschäftspartnern

fröhliche Osterfeiertage!



W. SYRING büro Systeme

Bürobedarf · Büromöbel
Luckower Straße 18 • 19406 Sternberg
Tel. 0 38 47/53 44 • Fax 0 38 47/27 64

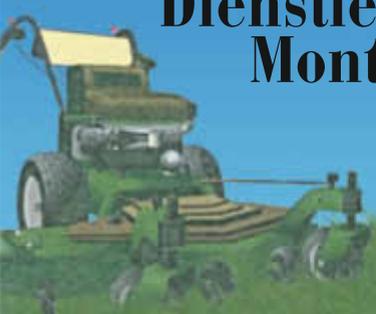
Schlachten und Verkauf
von



Geflügel



Auf dem Berg 3 • 19406 Hohenfelde
Tel.: 03 84 85/2 52 78



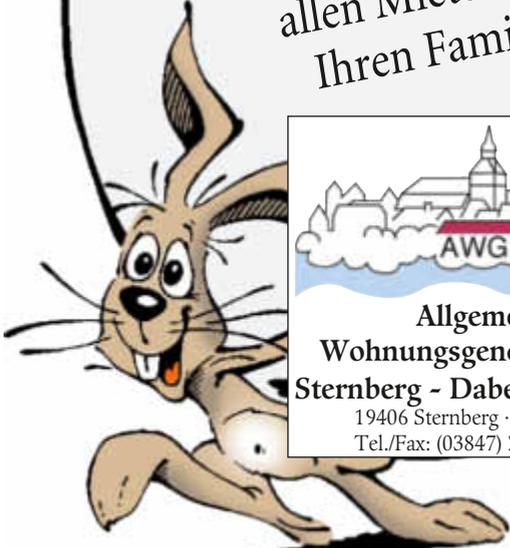
Dienstleistungs- & Montageservice

Andy Schmidt
Hausmeisterservice

Dorfstraße 4
19406 Groß Raden
0174/3390638
0173/2302194

Service rund um ihr Haus

wünscht
frohe Ostern

Herzliche Ostergrüße

allen Mietern und
Ihren Familien



**Allgemeine
Wohnungsgenossenschaft
Sternberg - Dabel - Brüel e.G.**
19406 Sternberg · Am Markt 4
Tel./Fax: (03847) 27 03 / 27 01

Zeit sparen – Familienanzeigen
ONLINE BUCHEN: www.wittich.de



Sonnige Ostern und einen bunten Frühlingsanfang!

Hauptagentur Stephan Voß
Pastiner Str. 13, 19406 Sternberg
Tel 03847 2826
www.stephan.voss.ergo.de

ERGO Victoria
Versichern heißt verstehen.





Frohe Ostern



Autohaus Sternberg

19406 Sternberg • Bützower Str. 1
Tel./Fax (03847) 5501/2856



*Herzlich will ich Sie zu Ostern grüßen:
Frühlingssonne möge strahlend lachen,
und der Hase lege Ihnen zu Füßen
lauter hübsche, angenehme Sachen.*

Frohe Ostern

allen Kunden,
Freunden und
Bekanntem



19399 Dobbertin
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54



*Unseren Kunden,
Freunden und
Bekanntem wünschen
wir ein frohes und
sonniges Osterfest!*

- **Violen**
- **Primeln**
- **Frühlüher**
- **Sämereien**



Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 8.00 - 18.00 Uhr · Sa. 8.00 - 11.30 Uhr

Das Osterei Eier für den Lehnsherren

(wvp) In der Geschichte trifft man schon früh auf das Ei, so wurde es im 4. Jahrhundert als Grabbeigabe in römisch-germanischen Gräbern gefunden. Es galt stets als Symbol der Fruchtbarkeit und des Neubeginns. Schon die alten Ägypter haben bemalte Eier verschenkt.

Das Ei galt auch teilweise als Berechnungseinheit für Zinsen und Pacht. Im Mittelalter lieferten die Bauern an Gründonnerstag einen Teil der Eier als Naturalzins beim Lehnsherrn ab, als Leistung für das gepachtete Land, ein anderer Teil kam in die Kirche, wo er den Eierseggen "benedictio ovorum" erhielt. Die gesegneten Eier waren zur Unterscheidung rot gefärbt. Ostereier, die zwischen Gründonnerstag und Ostersonntag gelegt wurden, sollten besonders vor Krankheit schützen und für Fruchtbarkeit sorgen.

Das Ei hält etwas verborgen, ist wie ein verschlossenes Grab, in welches ein Leben geschlossen ist. Damit wird die Beziehung zur Auferstehung Christi deutlich und die Verbindung zwischen dem Ei und Ostern für die Christen erklärbar. Aber nicht nur der Beginn des Lebens, sondern auch die Zukunft des Lebens, im besonderen der Kinder, lässt Ostern zu einem Freudenfest werden. Auch die Frage nach der Ewigkeit kann durch die Form des Eies, ohne Anfang und Ende bzw. der Frage, ob zuerst Ei oder Huhn war, gedeutet werden. Die Verbindung zur Fruchtbarkeit ist durch die germanische Liebesgöttin Ostera gegeben.

Der heutige Brauch der Ostereier geht wohl auf die im Mittelalter übliche Bezahlung der Zinsen und Abgaben mit Eiern an Gründonnerstag zurück.

Ein frohes Osterfest im
Kreise Ihrer Familie
und Freunde
wünschen Ihnen die
„fleißigen Bienchen“
von der



Physiotherapie
B. Ritter und B. Schulz



19406 Sternberg
Am Markt 14
Tel./Fax 03847/435045



Happy Eastern

Herzliche Ostergrüße

&
ein frohes, sonniges Osterfest
allen Patienten und Kunden wünscht Ihnen
Ihr Stern-Apotheken-Team

Mathias Müller

Christina Uhlert

Edelgard Wäber

Claudia Brunsing

Katja Kuching

Donna Sobik



STERN
APOTHEKE

Apotheker M. Ratke

Luckower Str. 6 • 19406 Sternberg
Tel. 0 38 47/313 64 • Fax 313 65
www.stern-apotheke-sternberg.de



Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik

Niklotstraße 38 • 18273 Güstrow
Telefon: 03843 /21 17 66
E-Mail: ost-f.thiele@t-online.de

Geöffnet: Mo. - Fr. 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

*Schuh-Frühjahrs- und
-Sommerkollektion*

in modischen Farben - auch in Weite K

Frühjahrsaktion

vom 2.4 - 6.4.2013

10 € Rabatt auf das gesamte
Schuhsortiment

ab Einkaufswert von 80 €

Allen Kunden und Freunden ein frohes
und sonniges Osterfest.



Da ist was los, da muss ich hin!
Neue Speisekarte!

SEEHÖTEL
STERNBERG

Osterbrunch am 31.03. & 01.04.2013

jeweils von 11:00 - 14:00 Uhr
19,00 € pro Person inkl. Begrüßungssekt
Um Reservierung wird gebeten!

Kulinarisch-Musikalisch

Zu Italienischen Arien, vorgetragen von Carlo Cazals,
und einem mediterranen 3-Gang-Menü laden wir am
26.04.2013 ab 19:30 Uhr ein.

Karte pro Person 35,90 €
Um Reservierung wird gebeten!

Tanztee- inklusive Kaffee & Kuchenbuffet

jeden ersten Sonntag im Monat im großen Saal des Seehotels
Nächster Termin: 07.04.2013, 14:30 - 18:00 Uhr
Eintrittspreis pro Person 10,00 €

Wöchentlicher Sonntagsbrunch

von 11:00 - 14:00 Uhr | warme & kalte Speisen
Erwachsene 14,00 €/Kinder bis 12 Jahre 6,00 €

Es ist BINGO-Zeit

jeden ersten Dienstag im Monat im „Restaurant Seeblick“
nächster Termin 02.04.2013

16:30 - 18:00 Uhr, Bingo-Karte 1,00 €/Stk.

Cocktail-Time

jeden Mittwoch im „Restaurant Seeblick“
all unsere Cocktails für 3,90 € bis 21:00 Uhr



All unseren Gästen und Partnern wünschen wir ein frohes Osterfest!

Reservierung & Beratung jederzeit unter 03847/ 350-0.

Osterbrunnenschmücken

Eine fränkische Tradition



Tour durch die Fränkische Schweiz am 30. März 2013 mit Besuch des Ostereiermarktes in der Kaiserpfalz und Krippenausstellung
Busgruppen können in der Zeit vom 24. März bis 07. April buchen.

Jede Quelle, jeder Brunnen rund um die Stadt Forchheim und in der Fränkischen Schweiz wird zur Passions- und Osterzeit festlich geschmückt: Mehr als 200 Brunnen werden nach alter Tradition mit grünen Girlanden behängt und mit Penseln und bunten Eierketten verziert. Die ausgeblasenen Eier werden kunstvoll von Hand bemalt: Jedes Ei ist ein Unikat, jeder Osterbrunnen wird zum Kunstwerk!
 Erleben Sie mit uns eine Fahrt zu den schönsten Osterbrunnen der Fränkischen Schweiz: In der Zeit vom 24. März bis 07. April können Reisegruppen im eigenen Bus Forchheim ansteuern und von hier aus mit einer

Reisebegleitung eine interessante Tages- oder Halbtagesfahrt unternehmen. Am Samstag, den 30. März startet die Exkursion für einzelne Gäste. Startpunkt ist der wunderschöne, große Osterbrunnen am Rathausplatz der Stadt Forchheim. Von dort aus folgen Sie unserem Gästeführer Richtung Kaiserpfalz. Sie sehen in der Marienkapelle vor der Kaiserpfalz die Leidensgeschichte Jesu in der Sonderausstellung „... und die Welt ward erlöst“ des Krippenbaumeisters Karl-Heinz Exner aus Bischberg. In der Kaiserpfalz zeigt das Pfalzmuseum die Sonderausstellung „Religiöse Volkskunst - Zeichen

der Volksfrömmigkeit“
 Die Sonderschau zeigt verschiedene Aspekte des volkstümlichen Glaubens. Auf dem Ostereiermarkt „Allerlei aus Ei“ des Pfalz museums (Wochenenden) können Sie besonders schönen Osterschmuck erwerben. Im Pfalzgraben besuchen Sie die Tiere zur Osterzeit. Die geschmückten Brunnen und Quellen erleben Sie anschließend auf der Fahrt in die Fränkische Schweiz. Unterwegs erklärt der Gästeführer die Ursprünge des Osterbrunnenschmückens. Die Tour führt Sie durch die malerische Landschaft der Fränkischen Schweiz und stellt Ihnen einzelne Orte mit

ihren Osterbrunnen vor. Zum Mittagessen kehren Sie in einem fränkischen Landgasthof ein. Nach der Rückkehr hören und sehen Sie am 30.03.2013 um 17.00 Uhr vor der Marienkapelle das Ostersingen des Forchheimer Vokalensembles.

Termine:

Osterbrunnenfahrt für

Einzelgäste: 30.03.2013

Preis für Ganztagesfahrt mit Führung: 14,00 € p.P.

Busgruppen:

24.03. bis 07.04.2013

Preis für Ganztagesbegleitung: 130,00 €

Weitere Auskünfte und Buchung:

Tourist-Information Forchheim • Rathaus, Hauptstr. 24, 91301 Forchheim
 Tel. 09191 714-337 und -338 • www.forchheim.de • tourist@forchheim.de

TREFFPUNKT DEUTSCHLAND

Einfach mal durchatmen, auch wenn einem der Ausblick den Atem raubt!

Mein Deutschland



Entdecken Sie die schönsten Orte Deutschlands und genießen Sie einen unvergesslichen Urlaub im eigenen Land! Lassen Sie sich von unseren Urlaubsmagazinen inspirieren.

Mehr Informationen unter www.ebook.wittich.de.

TREFFPUNKT DEUTSCHLAND

Urlaub zwischen Ostsee & Müritz

und zu Besuch im nördlichen Brandenburg

Psst ...

Geheimtipp!

Unsere aktuelle Ausgabe 2013 kommt bald! Reinschauen, raussuchen, raus aus dem Alltag!

Sie wollen auch noch mit dabei sein?

Lassen Sie sich von unserem netten und kompetenten Außen- oder Innendienst ein Angebot erstellen und seien Sie im „Urlaub zwischen Ostsee & Müritz und zu Besuch im nördlichen Brandenburg“ dabei!

Doreen Mahncke
039931/579-57

Manuela Wolfinger
039931/579-47

Kirsten Bunge
039931/579-50

Antje Bergholz
039931/579-77



Verlag + Druck LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow · Fax 03 99 31/5 79-30 · www.wittich.de

Reise durch (k)ein Land

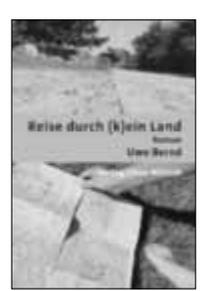
Schicksale in der DDR - Uwe Bernd

Kein Stasi-Grusel, Grenzregime-Horror und keine Dissidenten-Drangsalierungen - und doch gewährt dieses Buch seit dem Mauerfall den wohl detailliertesten Einblick in den täglichen Wahnsinn DDR mit all seinen Facetten. Drei 19-jährige Männer sind auf Tramp-Tour quer durch die kleine Republik. Auf ihrer Reise ohne Ziel, ohne Zelt und ohne Zeitlimit, mit dem Motto „Bei Langeweile vorsichtshalber Stellungswechsel“ begegnen ihnen jene Menschen, die sich im Sozialismus auf ihre Art eingerichtet haben. Sie treffen zum Beispiel auf Parteibonzen, Betriebsleiter, Polizisten, Arbeiter, Soldaten ebenso Punks, BRD-Touristen, Blueser, Prostituierte, Anarchisten.

6,50€ zzgl. Versand

ISBN-978-3-00-28678-0

Bestellung unter:
www.wittich.de
oder
Verlag + Druck
LINUS WITTICH KG
Röbeler Straße 9
17209 Sietow
oder
039931/579-0



Urlaub im Rotweinparadies Ahrtal

Ferienwohnung „Himmelchen“ im romantischen Ahrweiler

Schön eingerichtete Ferienwohnung (****) in Ahrweiler für 2 – 4 Personen, direkt am Ahr-Radwanderweg und 10 Gehminuten zum mittelalterlichen Stadtkern, ab 45,- € pro Tag. Tel.: 01 63 - 7 88 02 36
E-Mail: h.pacyna@web.de · www.himmelchen.de

JUGENWEIHE

Glückwünsche ...

AZweb

Bequem
Familienanzeigen
online ...
gestalten und schalten

15 %
Preisvorteil bei
AZweb
gültig bis 22. April 2013

Ihre Vorteile bei der Online-Buchung:

- ✓ verlängerte Annahmeschlüsse
- ✓ wenn Sie Ihre Anzeige online buchen, nutzen Sie Ihre **15 % Preisvorteil!**
- ✓ Schalten Sie jetzt Ihre Familienanzeige

www.familienanzeigen.wittich.de

Ihre Privatanzeige mit AZweb





**Herzliche
Ostergrüße**

4 Generationen gegründet 1869

Tel.: 0 38 47/28 68
Ulrich Ritschel

19406 Sternberg * Parchimer Chaussee 2
DACHDECKERMEISTER

**Frohe
Ostern**



wünschen wir allen unseren
Kunden, Freunden & Bekannten



Volkmann
Fenster, Türen,
Rollläden & Markisen

Mecklenburgring 10 • 19406 Sternberg
Tel./Fax 0 38 47/31 16 64, Funk 01 72/30 40 842
Mail: volkman-fenster-tueren@t-online.de

Ein frohes Osterfest
im Kreise Ihrer Familie und
Freunde wünscht Ihnen



ASH

Agro-Service und
Handels GmbH Parchim

19370 Parchim
Möderitzer Weg 53 – 55
Tel.: 0 38 71/63 21-0

**Wir wünschen
fröhliche
Ostern**

Raumausstatter
**Stephan Gottschalk
& Team**

Pastiner Straße 16 A
19406 Sternberg
Tel.: 03847/2111 • Fax: 435485



Ein frohes Osterfest
wünschen wir allen unseren Kunden,
Freunden und Bekannten

Ihre Friseurmeisterin

Petra Voigt & Team

19406 Sternberg
Pastiner Straße 39
Tel. 03847/2666



Ein frohes Osterfest
und einen fleißigen Osterhasen
wünschen wir allen Leserinnen
& Lesern sowie ihren Familien.



Frohe Ostern

wünschen wir allen
Leserinnen & Lesern

Ein frohes Osterfest
wünscht das Team vom



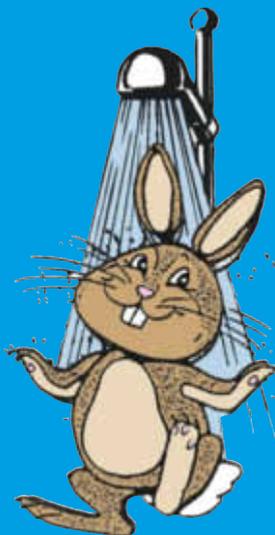
REISEBÜRO Karin Blohm

Kütiner Straße 9 • 19406 Sternberg • Telefon (0 38 47) 3 13 07
E-Mail: info@reisebuero-karin-blohm.de • www.reisebuero-karin-blohm.de

Tagesfahrten ab Crivitz und Sternberg (weitere Orte auf Anfrage)		
09.04./07.05.2013	Einkaufsfahrt nach Polen	25,00 €
18.04.2013	1/2 Tagesfahrt nach Warenemünde	25,00 €
04.05.2013	Helgoland mit dem Katamaran (ab Cuxhaven/bis Hamburg Landungsbrücke)	85,00 €
25.05.2013	Nord-Ostsee-Kanalfahrt 1/2 Strecke Rendsburg-Brunsbüttel	70,00 €
01.06.2013	Internationale Gartenschau Hamburg	39,00 €
11.06.2013	Insel Fehmarn mit Mittag und Inselrundfahrt	49,00 €
29.06.2013	Eutin (Mittag, Schlossführung, Dampferfahrt, Kaffeegedeck)	49,00 €
13./17.07./		
18.08.2013	Störtebeker Festspiele	50,00 €
03.08.2013	Insel Sylt	55,00 €
10.08.2013	Abendausfahrt Hansesail mit Dinnerbüfett	70,00 €
26.08.2013	Große Nord-Ostsee-Kanalfahrt Brunsbüttel-Kiel	95,00 €
Begleitete Gruppenreisen 2013		
15. - 22.06.2013	Flusskreuzfahrt auf der Rhöne/Saône mit Fluganreise	ab 1.812,00 €
05. - 12.10.2013	Portugal „Rund um Porto“ Flugreise	ab 1.073,00 €

ANGEL-KARTEN VERKAUF 2013

Ein frohes Osterfest



wünschen wir
allen
Kunden, Freunden
und Bekannten

Meisterbetrieb

BERNHARD OCKERT

- Heizung und Sanitär
- Bauklempnerei
- Wartung und Service



Ihr Fachbetrieb für

Reparaturarbeiten
Wartungsdienst u. Serviceleistungen
19412 BRUJEL, Wipersdorfer Str. 1a
Tel. 03 84 83/206 85 • Fax 20985

www.Ockert-Bruel.de

Fröhliche Ostern
wünscht das Team



Paradise-Media
Fachhandel und Fachwerkstatt
für Unterhaltungselektronik
19406 Sternberg • Kütinerstr. 11
Tel. (03847) 3 15 95 33



Allen Patienten
und deren
Familienangehörigen
herzliche
Ostergrüße
und sonnige
erholsame Feiertage



Sertürner-Apotheke

Inhaberin Sandra Brüggmann e.K.

19406 Sternberg • Finkenkamp 20
Tel./Fax (0 38 47) 23 35/23 37
Internet: www.apoversand-sertuerner.de
E-Mail: info@apoversand-sertuerner.de



Suchen Sie die Ostereier



*Wir wünschen allen unseren
Kunden "Frohe Ostern" mit
unseren Angeboten zum Osterfest*



Panasonic

Panasonic TX-L32ETF52, LED-TV, 80 cm
LED-Fernseher, 32 Zoll Diagonale, 16:9 Bildformat,
Auflösung: 1.920 x 1.080 Pixel,
Full HD, 3D ready (Polarisation), 3D Konvertierfunktion,
300 Hz-Technologie, bis Intelligent Frame Creation Pro,
Edge LED-Backlight (Rahmen), IPS-Panel,
24p-Kinofilmwiedergabe, V-Real 3D Technologie,
DVB-T, DVB-S, DVB-S2, DVB-C, V-Audio ProSurround
Sound, Bild-im-Bild (PIP mit externer Quelle), VIERA
Connect, WEB-Browser, Skype ready, USB-Recording,
HbbTV-fähig, 3D Polarisations-Brillen: 4, Tischfuß, drehbar

und viele weitere Angebote!

EP:Westphal

ElectronicPartner

LCD- /LED-TV, HEIMKINO, SATELLITENTECHNIK, PC/MULTIMEDIA,
TELEKOMMUNIKATION, ELEKTRO-HAUSGERÄTE, SERVICE

19406 Sternberg, Luckower Straße 13
Telefon **03847 2548**, Fax 03847 435772
E-Mail: epwestphal-sternberg@gmx.de

19412 Brüel, Schweriner Straße 13
Telefon **038483 20400**, Fax 038483 28691
E-Mail: femseh-westphal@t-online.de

Unser
Service
macht den
Unterschied